

Herzlich Willkommen im Leben

Broschüre für Kerpener Babys und Familien

**Informationen,
Tipps und Adressen**





Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Babys gratuliere ich Ihnen als Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen von Herzen und heiße Ihr Kind in unserer Stadt herzlich willkommen.

Die Geburt eines Kindes ist ein sehr bewegender und bedeutsamer Moment im Leben und verändert die Welt. Wie sehr, ist im Vorfeld kaum vorstellbar.

Um gesund aufwachsen zu können, benötigt ein Kind Liebe, Geborgenheit und Vertrauen, genauso wie Förderung und Bildung.

Die Kolpingstadt Kerpen möchte Sie bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe von Beginn an begleiten, informieren und unterstützen.

In der Ihnen vorliegenden Broschüre finden Sie neben wichtigen Adressen auch nützliche Hinweise zur Versorgung, Betreuung und Erziehung Ihres Kindes.

Die Kolpingstadt Kerpen ist darauf bedacht, dass Ihr Kind in einer glücklichen und zufriedenen Umgebung aufwächst und Ihnen als Familie ein guter Start in das neue, aufregende Leben gelingt.

Die Baby-Begrüßungs-Broschüre will Sie hierbei unterstützen mit einer Vielzahl von Informationen zur Gesundheit des Kindes und kindlichen Entwicklung, zu wirtschaftlichen Hilfen, zu Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern, Betreuungsplätzen für Kinder etc. Gesetzliche Grundlagen, wichtige Tipps für den Umgang mit dem Kind, Anlaufstellen und vieles mehr sind ebenfalls zu finden.

Nur wenn wir Kinder annehmen, wie sie sind, können sie Kinder sein.

Kinder bereichern unsere Gesellschaft und es obliegt in unser aller Verantwortung, ihnen Liebe und Zuneigung, sowie Werte, die Halt und Orientierung bieten, mit auf den Lebensweg zu geben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Baby eine glückliche Zukunft in der Kolpingstadt Kerpen.

Mit den besten Wünschen

Ihr



Dieter Spürck
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1. Gesund groß werden

• Notfallnummern	S. 6
• Kinderärztlicher Notdienst	S. 6
• Kinder- und jugendärztliche Notdienstpraxen	S. 7
• Kinderkliniken / Kindernotfallambulanzen	S. 7 - 8
• Kinderärztliche Praxen in Kerpen	S. 8
• Krankenhäuser	S. 9
• Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung	S. 9
• Schreibabys	S. 9 - 10
• Hebammen	S. 10 - 11
• Gynäkologen	S. 12
• Gesundheitsamt	S. 12 - 13
• Früherkennungsuntersuchungen	S. 14
• Impfkalender	S. 15
• Zahnmedizinische Vorsorge und Früherkennung	S. 16
• Sozialpädiatrische Zentren	S. 16 - 17
• Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft	S. 17
• Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie	S. 18
• Ergotherapeutische Praxen	S. 18 - 19
• Logopädische Praxen	S. 19 - 20
• Suchtberatung und Selbsthilfe	S. 20 - 21

2. Betreuung, Förderung und Bildung

• wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt	S. 22
• Spielgruppen	S. 22
• Kindertagespflege	S. 23 - 24

• Familienzentren	S. 24
• Kindertageseinrichtungen	S. 24
• Kita-Navigator	S. 25
• Übersicht Kindertageseinrichtungen/Familienzentren	S. 26 - 31
• Babymassage	S. 32
• PEKiP-Gruppen	S. 33
• Babyschwimmen	S. 34
• Babykurse	S. 34 - 35
• Elternstart-NRW	S. 35
• Eltern-Kind-Gruppen (Krabbelgruppen)	S. 35 - 37
• Spiel- und Bewegungsförderung	S. 38 - 39
• Büchereien	S. 39
• „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“	S. 40
• Musikschulen	S. 40
• Schulen und Schulverwaltung	S. 40
• Schulpsychologischer Dienst	S. 40

3. Spiel, Sport und Freizeitangebote

• Familienbildungsstätten	S. 41
• Kinder- und Jugendzentren	S. 41
• Ferienkalender	S. 42
• Jugendverbände	S. 42
• Kerpener Kindertheaterbühne	S. 42
• Ferienspiele	S. 42 - 43
• Spielmobil	S. 43
• Freizeiteinrichtungen	S. 43
• Kinder in Kerpen	S. 43

4. Erziehung und Familie - Beratung/Unterstützung

- Das Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen **S. 44 - 45**
- Präventionsstelle der Kolpingstadt Kerpen **S. 46**
- Babybegrüßung in der Kolpingstadt Kerpen **S. 47**
- Erzieherische Hilfen des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen **S. 47 - 48**
- Pflegekinderdienst der Kolpingstadt Kerpen **S. 48 - 49**
- Psychosozialer Dienst des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen **S. 49 - 50**
- Beistandschaften **S. 50 - 51**
- Beurkundungen **S. 51**
- Gesetzliche Vormundschaften **S. 52**
- Bestellte Vormundschaften **S. 52**
- Pflschaften **S. 52**
- Migrationsberatung der Kolpingstadt Kerpen **S. 53**
- Migrationsberatung der AWO **S. 53 - 54**
- Adoption **S. 54**
- Kath. Familien- und Lebensberatung **S. 54**
- FamilienBeratungsstelle Kerpen **S. 54 - 55**
- Caritas Beratungsstelle Kerpen/Kurberatung für Mütter und Väter **S. 55 - 56**
- Sozialpädagogisches Zentrum Kerpen **S. 56 - 57**
- Frühe Hilfen - Unterstützung von Familien von Anfang an **S. 57 - 58**
- Präventionsteam „Frühe Hilfen“ **S. 58 - 60**
- wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt **S. 60 - 61**
- Begegnungszentrum Allein-erziehender **S. 61**

- Kinderschutzbund Kerpen **S. 61 - 62**
- Schwangerenberatung **S. 62 - 63**
- Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis e.V. **S. 63**
- Frauen helfen Frauen **S. 64**
- Anti-Gewalt-Beratung **S. 64**
- Zartbitter Köln e. V. **S. 64**
- Gleichstellungsstelle der Kolpingstadt Kerpen **S. 64**
- Jugendschutz **S. 65**
- Sorgentelefon, Telefon- und Onlineberatung **S. 65**

5. Finanzielle Hilfe

- Elterngeld **S. 66 - 67**
- Kindergeld **S. 67**
- Kindesunterhalt **S. 68**
- Unterhaltsvorschuss **S. 68 - 69**
- Sozialhilfe **S. 69**
- Grundsicherung **S. 69 - 70**
- Kerpen-Pass **S. 70**
- Wohngeld **S. 70 - 71**
- Arbeitslosengeld II **S. 71 - 72**
- Bildungs- und Teilhabepaket **S. 72 - 73**
- Hilfe und Unterstützung in der Schwangerschaft Bundesstiftung Mutter und Kind **S. 73 - 74**
- Pflegeberatung **S. 74**
- Kerpener Tafel **S. 74 - 75**
- Existenzhilfe Kerpen e.V. **S. 75**
- Schuldnerberatung **S. 75 - 76**
- Verbraucherzentrale **S. 76**
- Secondhand-Läden **S. 76**

1. Gesund groß werden

Im ersten Lebensjahr ist es für Eltern nicht immer leicht zu erkennen, warum ihr Kind gerade verzweifelt weint. Sind es Bauchschmerzen, kommt ein Zahn, steckt eine Erkrankung oder ein anderes behandlungsbedürftiges Problem dahinter?

Die Vorstellung Ihres Kindes in einer kinderärztlichen Praxis ist nicht nur in Krankheitsfällen notwendig, sondern auch für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (Gelbes Untersuchungsheft) und für eine Impfberatung wichtig.



Bild: pariah083/pixelio.de

Bei Fragen oder Bedenken genügt manchmal schon ein Rat am Telefon, aber wenn Sie unsicher sind oder sich der Zustand Ihres Kindes verschlechtert, stellen Sie Ihr Kind immer in einer kinderärztlichen Praxis vor.

An Wochenenden oder sprechstundenfreien Zeiten erhalten Sie Hilfe über ärztliche Notdienste oder die Ambulanzen der Kinderkliniken.

Die Kolpingstadt Kerpen hält ein umfangreiches Angebot an Kinderärzten, Allgemeinmediziner und Fachärzte für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen Ihres Kindes, ebenso wie für die fachgerechte Behandlung bei Verletzungen und Krankheiten bereit. Von der Soforthilfe beim „Kleinen Schnupfen“ bis hin zur Therapie von ernsthaften Erkrankungen und Entwicklungsstörungen: Für fast alle Krankheitsbilder sind Fachärzte in der Nähe.

Notfall – Nummern	
Behörde/Institution	Kontakt
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Patientenservice	116 117
Giftnotrufzentrale Bonn	0228/19 24 0
Giftnotrufzentrale Berlin	030/19 24 0
Apothekennotdienst	0800/00 22 833
Telefonseelsorge	0800/111 0 111

Kinderärztlicher Notdienst

Wenn Ihr Kind außerhalb der üblichen Sprechstunden der Kinderarztpraxen Beschwerden hat, können Sie sich an den kinderärztlichen Notdienst wenden. Die Praxen sind an 365 Tagen im Jahr für Sie geöffnet und Sie können diese mit Ihrem Kind ohne vorherige Terminabsprache aufsuchen.

Bei **Notfällen nach 23:00 Uhr** wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst.

Tel.: 116 117 (kostenlos)

(Über die 116 117 werden Sie an die für Sie zuständige Arztrufzentrale weitergeleitet. Halten Sie deshalb bitte Postleitzahl, Adresse und Rufnummer bereit).

Wichtig:

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** rufen Sie bitte immer den Rettungsdienst **112!**

Kinder- und Jugendärztliche Notdienstpraxen

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	<p>Kinderärztliche Notdienstpraxis Maria-Hilf-Krankenhaus Klosterstraße 2 Tel.: 02271/870 Öffnungszeiten:</p>  
50735 Köln	<p>Kinderärztliche Notfallpraxis am Kinderkrankenhaus Riehl Amsterdamer Straße 59 Tel.: 0221/88 88 420</p>
50931 Köln	<p>Kinderärztliche Notfallpraxis an der Uniklinik Köln Im Gebäude der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin der Uniklinik Köln/ Gebäude 26 Erdgeschoss Joseph-Stelzmann-Straße 9 <i>Anfahrt mit Navi: Gleueler Str. 115</i> <i>Parkplätze (gebührenpflichtig) vorhanden</i> Tel.: 0221/47 888 999</p>

Sprechzeiten für beide Notdienstpraxen:

Mo, Di, Do: 19:00 - 23:00 Uhr

Mi, Fr: 13:00 - 23:00 Uhr

Sa, So, Feiertage : 8:00 - 23:00 Uhr

Kinderkliniken/Kindernotfallambulanzen

Ort	Kliniken
52353 Düren	<p>St. Marien-Hospital Düren Kinder- und Jugendmedizin Hospitalstraße 44 Tel.: 02421/80 53 95 (Kindernotfallambulanz)</p>
50735 Köln	<p>Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Köln Amsterdamer Straße 59 Tel.: 0221/890 70</p>

Kinderkliniken/Kindernotfallambulanzen

Ort	Kliniken
50937 Köln	Uniklinik Köln Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin/ Gebäude 26 Kerpener Straße 62 Tel.: 0221/478 435 8 (24 Stunden erreichbar) Tel.: 0221/478 435 9 (für allgemeine Auskünfte von 7:30 bis 16:00 Uhr)
51149 Köln	Krankenhaus Porz am Rhein Akademisches Lehrkrankenhaus an der Universität zu Köln Kinderklinik Urbacher Weg 19 Tel.: 02203/566 12 56
53127 Bonn	Universitätsklinikum Bonn (AöR) Eltern-Kind-Zentrum (ELKI) Gebäude 30 Venusberg-Campus 1 Tel.: 0228/287 37203 oder 37204

Kinderärztliche Praxen in Kerpen

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Dr. Rolf Wallraf Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Allergologie Kölner Str. 13 Tel.: 02237/92 23 54
50170 Kerpen-Sindorf	Ralf Groß Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Brechtstr.2b Tel.: 02273/57 90 9
50169 Kerpen-Türnich	Dr. Cordelia Witzel Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Kinderkardiologin Heerstraße 85 Tel.: 02237/8055

Krankenhäuser

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Maria-Hilf-Krankenhaus Bergheim Klosterstraße 2 Tel.: 02271/870
50321 Brühl	Marienhospital Brühl Mühlenstraße 21-25 Tel.: 02232/740
50374 Erftstadt	Marien-Hospital Erftstadt Münchweg 3 Tel.: 02235/40 40
50226 Frechen	St. Katharinen-Hospital Frechen Kapellenstraße 5 Tel.: 02234/50 20
50354 Hürth	Sana-Krankenhaus Hürth Krankenhausstraße 42 Tel.: 02233/59 40

Hilfen für Menschen ohne Krankenversicherung

Initiative „Malteser-Migranten-Medizin“ (MMM)

Hier finden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernimmt (kostenlos, anonym, unbürokratisch).

Ort	Kontakt
50931 Köln	Malteser-Krankenhaus St. Hildegardis Haus Rita Bachemer Str. 29-33 Telefon: 0221/94 97 60 66 E-Mail: www.mmm@malteser-koeln.de

Schreibabys

Bei Schreibabys brauchen vor allem die Eltern Hilfe, sofern körperliche Ursachen beim Kind ausgeschlossen sind.

Auf der nächsten Seite finden sie die Kontaktdaten entsprechender Hilfen.

Angebot	Kontakt
<p>Schreibaby-Sprechstunde Diagnostik, Beratung, und Krisenintervention bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unstillbarem Schreien • Fütterstörungen • Schlafproblemen 	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis Heinrich-Meng-Institut gGmbH Buchenweg 9–11 50169 Kerpen Tel.: 02273/91 57 0 Mo-Do: 8.00-16.00Uhr, Fr 8.00-13.00Uhr E-Mail: info@spz-rhein-erft-kreis.de Internet: www.spz-rhein-erft-kreis.de</p>
<p>Krisentelefon (kostenlos)</p>	<p>Hilfen für Eltern mit Schreibabys Tel.: 0800/71 009 00 Telefonzeiten Mi, Fr, Sa, So: 19.00 - 22.00 Uhr</p>
<p>Schreibabyambulanz EEH & Schlafberatung, Entwicklungsbe- ratung</p>	<p>Heilwig Meyer c/o Herzräume Tel.: 02273/606968 E-Mail: info@heilwigmeyer.de Internet: www.herzräume.de</p>

Hebammen

Jede Frau hat vor, während und nach der Geburt Anspruch auf Hebammenhilfe (Mutterschutzgesetz). Zu jedem Zeitpunkt Ihrer Schwangerschaft können Sie mit der Hebamme Ihrer Wahl in Verbindung treten und sie um Rat fragen. Sie wird Sie zu allen Fragen der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbetts und der Zeit danach beraten.



Bild: Bernhard Müller/pixelio.de

Ort	Kontakt
<p>50667 Köln</p>	<p>Hebammen Netzwerk Köln e.V. c/o Gesundheitsamt Köln Neumarkt 15-21 Telefon: 0221/94 96 92 64 Telefonische Beratung: Mo.-Fr. 9:30 - 12:30 Uhr (außer feiertags) E-Mail: hebammennetzwerk@netcologne.de Internet: www.hebammennetzwerk-koeln.de Das Hebammennetzwerk Köln e.V. sucht nach einer Hebamme mit freien Kapazitäten in Ihrer Nähe!</p>

Ort	Kontakt
50169 Kerpen	Hebammenpraxis Ulrike Zborowska c/o Leben hoch 2 Am Ginsterberg 27 Tel.: 02237/ 62 555 E-Mail: www.deine-hebamme-kerpen.de Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerenvorsorge • Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden • Aufsuchende und nicht aufsuchende Wochenbettbetreuung • Rückbildungsgymnastik • Wassergymnastik für Schwangere • Babymassage
50169 Kerpen-Horrem	Hebammenpraxis Wickelkommödchen Svenja Korten & Team Van-Gogh Str. 1a Tel.: 02273/99 19 515 E-Mail: kontakt@wickelkommoedchen.de Internet: www.wickelkommoedchen.de Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsvorsorge/ Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden • Vorbereitungskurse • Wochenbettbetreuung • Akupunktur/ Massage • Sport für Mütter • Babys erstes Jahr u.v.m.
50171 Kerpen	Martina Kruse Sozialpädagogisches Zentrum, Präventionsteam „Frühe Hilfen“ Kölner Str.15 Tel.: 02237/ 639 010 Fax: 02237/ 639 015 0 E-Mail: fruehe-hilfen@spz-kerpen.de Internet: www.spz-kerpen.de

Gynäkologen



Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Türnich	Dr. Marianne Hövel Dr. Herbert Teufel Heerstraße 85 Tel.: 02237/1 88 11
50169 Kerpen-Horrem	Sabine Gail Rathausstr. 1 Tel.: 02273/80 62
50170 Kerpen-Sindorf	Dr. Young-Ok Park Kerpener Straße 56 Tel.: 02273/53 07 5
50171 Kerpen	Dr. Sushila Gautam (nur privat Versicherte) Hahnenstraße 30 Tel.: 02237/92 94 70 4
50171 Kerpen	Dr. Kerstin Vielgraf Marienstraße 3 Tel.: 02237/20 33

Gesundheitsamt

Frühe Hilfen für Familien in besonderen Notlagen und schwierigen Lebenssituationen. Gesundheitliche und psychosoziale Beratung und Begleitung.

Die Beratungen sind kostenlos.

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 Tel.: 02271/83 153 19 E-Mail: info@rhein-erft-kreis.de Internet: www.rhein-erft-kreis.de

Bereich	Ansprechpartner
Allgemeine Beratung und Hilfe (vom Säugling bis ins Jugendalter)	Bergheim, Bedburg, Elsdorf, Kerpen, Erftstadt Simone Ewertz Kinderkrankenschwester/ Kinderschutzfachkraft Tel.: 02271/83 153 99 E-Mail: Simone.Ewertz@rhein-erft-kreis.de
	Nora Kuckelkorn Tel.: 02271/83 153 28 E-Mail: Nora.Kuckelkorn@rhein-erft-kreis.de
Aidsberatung	Ulrike Rumbler-Mohr Tel: 02271/83 153 92
Kinder-und Jugendgesundheitsdienst Untersuchungen zur Prävention und Förderung einer altersgerechten Entwicklung Kindergarten- und Schuluntersuchungen Begutachtungen von besonderem Förderbedarf, Impfungen, Kopflausbekämpfung etc.	Kerpen (ohne Sadtteile Buir und Blatzheim) Frau Cetiner Tel.: 02271/83 153 35 Frau Görgens Tel.: 02271/ 83 153 38 Frau Thönnnes Tel.: 02271/ 83 153 42 (Bedburg, Elsdorf, Kerpen-Buir, Kerpen-Blatzheim, Bergheim-Glessen) Frau Genth Tel.: 02271/ 83 153 37 Frau Lendewig Tel.: 02271/ 83 153 36 Frau Kaumanns-Rüttgers Tel.: 02271 / 83 153 41
Zahnärztlicher Dienst	Team Kerpen, Hürth, Bedburg Tel.: 02271/83 153 64
Sozialpsychiatrischer Dienst	Ärztin für Psychiatrie, Psychotherapie Frau Dr. Karpawitz-Godt Tel: 02271/83 153 74 Sprechstunde nach Vereinbarung/ Anmeldung: Sekretariat Zi. E.51/ Fr. Burggraf - Tel.: 02271/83 153 67 Sozialarbeiter zuständig für Kerpen: Herr Kamenetsky Tel.: 02271/83 153 76

Früherkennungsuntersuchungen – U-Untersuchungen

Alle Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder gesund groß werden. Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, gibt es für alle Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr zehn **kostenlose** Vorsorgeuntersuchungen.

U2	3. - 10.	Lebenstag
U3	4. - 6.	Lebenswoche
U4	3. - 4.	Lebensmonat
U5	6. - 7.	Lebensmonat
U6	10. - 12.	Lebensmonat
U7	21. - 24.	Lebensmonat
U7a	34. - 36.	Lebensmonat
U8	43. - 48.	Lebensmonat
U9	60. - 64.	Lebensmonat



© Foto: BZgA; Kinderuntersuchungsheft: G-BA

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Das Früherkennungsprogramm umfasst die Jugendgesundheitsuntersuchung **J1** im Alter von 12 bis 14 Jahren. Es ist ein Check der körperlichen und seelischen Gesundheit. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Untersuchungen für Kinder im Grundschulalter **U10** (7-8 Jahre), **U11** (9-10 Jahre) und für Jugendliche **J2** (16-17 Jahre). Diese zusätzlichen Untersuchungen werden **nicht** von allen Krankenkassen erstattet.

Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen

Die U-Untersuchungen sollten in den vorgegebenen Zeiträumen stattfinden, weil die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung mancher Erkrankungen nur in einem bestimmten Zeitraum erfolgversprechend ist.

Die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ im Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) erfasst die Teilnahme an den durchgeführten U-Untersuchungen. Sie informiert den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, wenn nach Erinnerung für die jeweilige U-Untersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt.

Weitere Informationen zum Erinnerungsschreiben des Jugendamtes sowie eine Linksammlung zum Thema Früherkennungsuntersuchungen unter nebenstehendem QR Code.



Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Amt 23 - Präventionsstelle, Zimmer 35 (EG) Jahnplatz 1 Frau Voss-Briegleb Tel.: 02237/58 372 E-Mail: petra.voss-briegleb@stadt-kerpen.de

Impfkalender für die wichtigsten Impfungen im Kindes- und Jugendalter

IMPFKALENDER

IMPfung **ALTER**

Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), 2022, www.stiko.de

ROBERT KOCH INSTITUT

IMPfung	ALTER	Wochen				in Monaten						in Jahren						
		6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18
Rotaviren		G1		G2	(G3)													
Tetanus			G1	N	G2	N	G3						A1	N	A2	N		G
Diphtherie			G1	N	G2	N	G3			N			A1	N	A2	N		A
Keuchhusten Pertussis			G1	N	G2	N	G3			N			A1	N	A2	N	A3	N
Hib Haemophilus influenzae Typ b			G1	N	G2	N	G3			N								
Kinderlähmung Poliovirus			G1	N	G2	N	G3			N				A1		N		
Hepatitis B			G1	N	G2	N	G3					N						
Pneumokokken			G1	N	G2	N	G3			N								S
Meningokokken C							G1					N						
Masern							G1	N		G2			N					G
Mumps, Röteln							G1	N		G2			N					
Windpocken Varizellen							G1	N		G2			N					
HPV Humane Papillomviren														G1	G2	N		
Herpes zoster																		G1, G2
Grippe Influenza																		S

ERLÄUTERUNGEN

- **GRUNDIMMUNISIERUNG** (in bis zu 3 Teilimpfungen G1 – G3)
- **STANDARDIMPfung**
- **AUFRISCHIMPfung**
- **NACHHOLIMPfung** (Grundimmunisierung oder noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfung)
- **Früherkennunguntersuchung**
- **Jugenduntersuchung** (12 im Alter von 12–14 Jahren)

- Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen.
- Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen.
- Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate.
- Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter \geq 15 Jahren oder bei Impfabstand von $<$ 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich.
- 18. Auffrischungsimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige 19. Impfung 1. malig als Totp- bzw. bei entsprechender Indikation als Totp-IPV-Kombinationsimpfung.

- Einmalige Impfung mit einem MMV-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen \geq 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.
- Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.
- Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierten Herpes zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten.
- Impfungen Männern auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMV und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden.

Nächste Impftermine

Die jeweiligen aktualisierten Impfeempfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission) am Robert-Koch-Institut finden Sie unter:



Aktuell ist noch der Impfkalender 2022 in 21 Sprachen veröffentlicht. (farbig, in DIN A4 zum Selbstausdrucken)



Zahnmedizinische Vorsorge und Früherkennung

Im Verlauf des 1. Lebensjahres brechen bei den meisten Kindern die ersten Milchzähne in die Mundhöhle durch. Auch wenn die Milchzähne nicht dauerhaft im Mund bleiben ist es wichtig, die Zahngesundheit von Beginn an zu fördern. So sind die Milchzähne z. B. für die kindliche Sprachentwicklung und die Mundmotorik wichtig und erfüllen lebensnotwendige Aufgaben wie z. B. eine ausreichende Zerkleinerung der Nahrung.



Bild: Helene Souza/pixelio.de

Um die Milchzähne vor Karies zu schützen gibt es folgende Vorsorgemaßnahmen:

- eine sorgfältige Zahnpflege vom ersten Zähnchen an
- eine Ausreichende Versorgung mit Fluorid, welches den Zahnschmelz widerstandsfähiger gegen Karies macht
- eine ausgewogene, zahngesunde Ernährung
- Wasser als hauptsächlichem Durstlöscher
- eine regelmäßige zahnärztliche Kontrolle und Vorsorge

Bereits Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin achtet im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen darauf, dass die Zähne Ihres Kindes von Beginn an gesund sind und es auch bleiben. Ergänzend hierzu hat jedes Kind ab dem Alter von zweieinhalb Jahren bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Wie die kinderärztlichen Untersuchungen sollten diese zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen möglichst in bestimmten Altersphasen erfolgen.

1. Termin: 30. - 42. Lebensmonat
2. Termin: 49. - 52. Lebensmonat
3. Termin: 60. - 72. Lebensmonat

Sinnvoll ist es auch, bei Ihren eigenen Kontrolluntersuchungen Ihr Kind mit in die zahnärztliche Praxis zu nehmen. So lernet es früh kennen, dass der regelmäßige Zahnarztbesuch etwas ganz Normales ist. Spätestens wenn alle Zähnchen da sind, empfehlen Zahnärzte und Zahnärztinnen regelmäßige Kontrolluntersuchungen für die Kinderzähne.

(Quelle:<http://www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/zahngesundheit/zahnmedizinische-frueherkennung/>)

Sozialpädiatrische Zentren

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind spezialisierte Einrichtungen zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei Erkrankung im Zusammenhang mit Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Störungen.

Aufgaben:

- Interdisziplinäre Diagnostik
- Beratung mit Erstellung eines Behandlungsplans und Therapie zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- Koordination ärztlicher, psychologischer, therapeutischer, pädagogische und sozialer Tätigkeit
- Verlaufsuntersuchungen und Begleitung des Kindes/Jugendlichen und der Familie

- Stärkung der Ressourcen des Kindes/jugendlichen und der Familie
- Sicherung/Optimierung der sozialen Integration in Familie und Umfeld
- Vernetzung mit anderen Institutionen und Behandelnden

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	Heinrich-Meng-Institut gGmbH Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis Buchenweg 9-11 Tel.: 02273/91 57 0 Fax: 02273/91 57 22 E-Mail: info@spz-rhein-erft-kreis.de Internet: www.spz-rhein-erft-kreis.de
50735 Köln	Sozialpädiatrisches Zentrum der Kliniken Köln Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Amsterdamer Str. 59 Tel.: 0221/8907 5567 Fax: +49 221 8907 -5496 E-Mail: SPZ-Anmeldung@kliniken-koeln.de



Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft

Das Caritas-Frühförderzentrum ist zuständig für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderung, die im Rhein-Erft-Kreis wohnen und noch nicht die Schule oder einen heilpädagogischen/integrativen Kindergarten besuchen.

Eltern, die eine Entwicklungsverzögerung oder -störung vermuten, können ihr Kind im Rahmen der offenen Anlaufstelle anmelden.

Die Kosten werden auf Antrag vom Sozialhilfeträger und den Krankenkassen übernommen. Darüber hinaus finanziert der Träger selbst bzw. Förderverein weitere Maßnahmen durch Spenden.

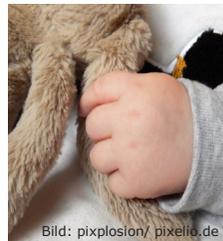


Bild: pixplosion/ pixelio.de

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Erft Ansprechpartnerin: Dorothee Kamps-Wannagat Kölner Str. 13 Tel.: 02237/63 80 10 Fax: 02237/63 80 110 E-Mail: fruehfoerderung@caritas-rhein-erft.de

Kinder- und Jugendlichenspsychiatrie und -psychotherapie

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	Dipl. Psych. Kathryn Frerker Hauptstraße 121 Tel.: 02273/981 965 0 Fax: 02273/981 965 1
50169 Kerpen-Horrem	Nina Kerpa-Glade Hauptstr. 168 Tel.: 02273/9917228 Fax: 02273/9917227
50171 Kerpen	Dr. Birgitta Peters-Wallraf Kölner Str.13 Tel.: 02237/92 23 86 Fax: 02237/92 23 55
50931 Köln	Uniklinik Köln—Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53) Tel.: 0221/478 0 Fax: 0221/894 50 Tel. der Kinder- und Jugendpsychiatrie: 0 221/478-5337
50735 Köln	Tagesklinik Pionierstraße Köln Klinik für Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Pionierstraße 19 Tel.: 0221/97 65 16 0 Fax: 0221/97 65 16 40 E-Mail: info@tagesklinik-pionierstrasse.de Internet: www.tagesklinik-pionierstrasse.de

Ergotherapeutische Praxen

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Para-Medi-Zentrum Ergotherapie Birgit Gerards und Nancy Hamers-Flucken Geschwister-Scholl-Straße 1 Tel.: 02237/53 83 7 WhatsApp: 0176/55407319 Fax: 02237/92 95 37 E-Mail: info@para-medi-zentrum.de Internet: www.para-medi-zentrum.de

Ort	Kontakt
50170 Kerpen	Praxis für Ergotherapie—Marita Fischer und Tibor Fischer Thalia Straße 35 Tel.: 02273/ 5926268 E-Mail: praxis@ergotherapie-kerpen.de Internet: www.ergotherapie-kerpen.de
50169 Kerpen- Türnich	Ergo & Fit Praxis für Ergotherapie und Bewegung Heerstraße 85 Tel.: 02273/ 8667 Fax: 02237/ 637 8 175 E-Mail: info@ergoundfit.com Internet: www.ergoundfit.com
50171 Kerpen	Das Therapiezentrum Rhein-Erft Zeißstraße 19 Tel.: 02237/6 03 70 97 Fax: 02237/6 03 94 99 Internet: www.therapiezentrum-rhein-erft.de

Logopädische Praxen

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Para-Medi-Zentrum Geschwister-Scholl-Straße 1 Tel.: 02237/53 83 7 WhatsApp: 0176/55407319 Fax: 02237/92 95 37 E-Mail: info@para-medi-zentrum.de Internet: www.para-medi-zentrum.de
50171 Kerpen	Logopädische Praxis Jana Förster und Annika Jontza Kölner Straße 21-25 Tel.: 02237/925 755 Internet: www.logopaedie-kerpen.de
50170 Kerpen-Sindorf	Sprachwerk Praxis für Sprachtherapie - Standort Kerpen-Sindorf Kerpener Straße 79 Tel.: 02273/60 18 450 E-Mail: kontakt@sprachwerkinfo.de Internet: www.sprachwerkinfo.de

Ort	Kontakt
50170 Kerpen	Sprachtherapie Kerpen - Standort Kerpen - Sindorf Martina Fischer und Dieter Schönhals Kerpener Straße 146 Tel.: 02273/95 39 39 E-Mail: info@sprachtherapie-kerpen.de Internet: www.sprachtherapie-kerpen.de
50169 Kerpen-Horrem	Sprachwerk Praxis für Sprachtherapie - Standort Kerpen-Horrem Höhenweg 13 Tel.: 02273/60 47 240 E-Mail: kontakt@sprachwerkinfo.de Internet: www.sprachwerkinfo.de
50169 Kerpen	Stimmraum Kerpen—Praxis für Logopädie, Stimme und Sprachtherapie Heerstraße 384 Tel: 02237 / 50 74 22 Email: mail@stimmraum-kerpen.de Internet: www.stimmraum-kerpen.de
50169 Kerpen	Sprechfreude—Sprachtherapie/Logopädie Ayline Dufont und Team Heerstraße 85 50169 Kerpen Tel.: 02237/6039710 Internet: www.sprechfreude-kerpen.de

Suchtberatung und Selbsthilfe

Ort	Kontakt
50170 Kerpen-Sindorf	Psychosozialer Dienst für Alkohol- und Medikamentenabhängige Beratung, Therapie - Ambulante Rehabilitation Kostenlose Beratung für Betroffene und deren Angehörige bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit Erftstraße 5 Tel.: 02273/5 27 27 E-Mail: psychosozialer-dienst@caritas-rhein-erft.de Internet: https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft-cv/rat-hilfe/suchtberatung/

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	<p>Aids- und Drogenprävention der Arbeiterwohlfahrt des Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen e.V. Präventionsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schulen, Elterninformationsveranstaltungen, Lehrerfortbildungen Nordring 52 Tel.: 02237/5 52 80 Fax: 02237/5 53 10 Ansprechpartner: Ekkehard Le Bihan (Fachberater für Prävention) E-Mail: e.lebihan@awo-bm-eu.de Internet: www.awo-bm-eu.de</p>
50126 Bergheim	<p>Sozialpsychiatrischer Dienst des Rhein-Erft-Kreis Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankte legaler Suchtmittel Kreishaus Bergheim Willy-Brandt-Platz 1 Telefon: 02271/83 153 68 oder 83 153 67 Internet: www.rhein-erft-kreis.de/sucht/artikel/beratungsstellen-und-entgiftung-alkohol</p>
50126 Bergheim	<p>Arbeitsgemeinschaften Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis Vermittlung von Selbsthilfegruppen im Rhein-Erft-Kreis Kreishaus Bergheim Willy-Brandt-Platz 1 Zimmer KT 1.27 Tel.: 02271/83 40 46 Fax: 02271/83 23 11 Bürozeiten: Mo. 9:00 - 12:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr Internet: www.selbsthilfegruppen-rhein-erftkreis.de</p>
50126 Bergheim	<p>IBS Bergheim Beratung und Information zu Suchtlösungen Blumenstraße 8 Tel.: 02271/47 64 0 Fax: 02271/47 64 22 Telefonische Erreichbarkeit: Mo.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr / Di. 14:00 - 17:00 Uhr/ Beratungszeiten nach Vereinbarung E-Mail: bergheim@suchtloesung.de Internet: www.drogenhilfe-koeln.de</p>
50668 Köln	<p>Anonyme Alkoholiker (AA) Selbsthilfegruppe für Alkoholiker - Kontaktstelle Köln Domstraße 58 Tel.: 0221/19 29 5 und 31 24 24 Sprechzeiten: tägl. 18:30 - 21:00 Uhr, Mi. 10:00 - 12:00 Uhr, übrige Zeit Anrufbeantworter E-Mail: aa-kontakt@anonyme-alkoholiker.de Internet: www.anonyme-alkoholiker.de</p>

2. Betreuung, Förderung und Bildung

Die Kolpingstadt Kerpen bietet verschiedene Betreuungsmöglichkeiten, die auf individuelle Bedürfnisse von Familien abgestimmt sind: Krabbel- und Spielgruppen, Kindertagespflegestellen sowie Spielgruppen und Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft. Integrative Gruppen fördern durch ihre Angebote das Aufwachsen von behinderten und nicht behinderten Kindern.



wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause.

Weiter Informationen zu **wellcome** finden Sie auf Seite 60.

Spielgruppen

Ein Angebot für Kinder ohne ihre Eltern

Spielgruppen sind feste Gruppen, in denen sich Kinder regelmäßig zwei bis drei Mal wöchentlich für maximal 12 Stunden in der Woche treffen. Während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Gleichaltrigen sowie eine behutsame Ablösung vom Elternhaus und die Eingewöhnung in eine kleine Gruppe. Die Spielgruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet und durch eine weitere Kraft ergänzt. Weil in Spielgruppen Kinder einen Teil des Tages ohne Ihre Eltern betreut werden, unterliegen diese der Betriebserlaubnispflicht gemäß §45 SGB VII.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen-Buir	Wichtelclub Träger: AWO-Ortsverein Buir Broichstraße 10 Ansprechpartnerin: Frau Grüning Tel.: 02275/4370 <ul style="list-style-type: none">• Zeiten: Di., Do. und Fr. 09.00 - 11.30 Uhr• Zielgruppe: Kinder ab 2 Jahren bis zum Kindergartenalter, 2 Gruppen mit je 12 Plätzen• Kosten: 7 € pro Treffen

Eine umfangreiche Auflistung von Spielgruppen finden Sie unter:



Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges, familienunterstützendes Betreuungsangebot. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Sozialgesetzbuch VIII (§22 ff). Die Kindertagespflege soll:

- die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- die Erziehung und Bildung in den Familien unterstützen und ergänzen
- den Erziehungsberechtigten dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Kolpingstadt Kerpen bietet:

- Werbung, Beratung und Überprüfung von geeigneten Kindertagespflegepersonen
- Erteilung der Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII)
- Organisation und Begleitung von Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen
- Informationen und Beratung für Erziehungsberechtigte
- Bedarfsgerechte Vermittlung des Kindes in eine geeignete Kindertagespflegestelle
- Finanzielle Förderung in den gesetzlich vorgegebenen Fällen

Sie suchen eine Tagespflegeperson?

Dann scannen Sie nebenstehenden QR Code,
Um eine Bedarfsanzeige für Ihr Kind zu erstellen.



Sie möchten Tagespflegeperson werden?

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.4 - Kindertagesbetreuung Jahnplatz 1
	Frau Brucchi Fachberatung Tel.: 02237/58 231 Sprechzeiten: Di., Do. und Fr. E-Mail: lbrucchi@stadt-kerpen.de
	Frau Feiks Fachberatung Tel: 02237/58 329 Sprechzeiten: Mo. - Fr. E-Mail: sfeiks@stadt-kerpen.de

Sie haben Fragen zur Finanzierung der Kindertagespflege oder zur Bezahlung der Tagespflegepersonen?

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt- 23.4 - Kindertagesbetreuung Jahnplatz 1 Ansprechpartnerin zu den allgemeinen Öffnungszeiten Frau Nelissen Tel.: 02237/58 202 E-Mail: cnelissen@stadt-kerpen.de

Weitere Infos finden Sie auch unter: www.stadt-kerpen.de > Soziales & Bildung > Kinder > Betreuungs- und Bildungsangebote > Tagespflege

Familienzentren

Familien sind heute in der Erziehung ihrer Kinder immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Durch individuelle Beratung und Begleitung unterstützen die Kindertageseinrichtungen sie in unterschiedlichen Lebenssituationen. Kindertageseinrichtungen sollen neben ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu Knotenpunkten des familienunterstützenden Netzwerks in den Kommunen werden. Sie bieten aufgrund ihres Sozialraumbezuges, der frühen Erreichbarkeit, bestehender Angebotsstruktur und der Akzeptanz der Eltern optimale Grundvoraussetzungen für die Weiterentwicklung zu Familienzentren und sind daher besonders geeignet, niedrigschwellige und wohnbereichsnahe Angebote der Familienförderung vorzuhalten. Ziele sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung von Familien in ihren Alltagsfragen, Sicherung des Übergangs der Kinder in die Schule, Stärkung der Bildungskompetenz von Kindern und Eltern, Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern, Orientierung am Sozialraum und Stärkung der Lebensqualität. Dabei sind die Konzepte der Familienzentren so individuell wie die jeweiligen Stadtteile, in denen die Kitas liegen.

Ein Übersicht der Familienzentren finden Sie auf den Seiten 26 - 31. Diese sind mit einem **FZ** gekennzeichnet.

Kindertageseinrichtungen

Neben der Erziehung in der Familie werden durch ein Miteinander von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern Kinder in Tageseinrichtungen angemessen betreut und gefördert. In einem geschützten Rahmen erhalten sie die Möglichkeit sich frei zu entfalten und individuell zu entwickeln. Das Spielen und Lernen, wie auch das Leben in einer Gruppe, bietet Kindern einen großen Erfahrungsraum. In den Einrichtungen wird neben dem einrichtungsspezifischen Konzept die Bildungsvereinbarung des Landes NRW umgesetzt. Eine besondere Wichtigkeit kommt hierbei der Sprachförderung für alle Kinder zu. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf werden zusätzlich gefördert. Kindertageseinrichtungen mit ihren unterschiedlichen Buchungsformen (25, 35 oder 45 Stunden) und Betreuungsmöglichkeiten sind ein Teil der Erziehung von Kindern und der Lebensplanung ihrer Familien.



Bild: Helene Souza/ pixelio.de

Die gesetzliche Grundlage findet sich im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Eine **Übersicht der Kindertageseinrichtungen** in der Kolpingstadt Kerpen finden Sie auf Seiten 26 - 31.

Die **Anmeldung** eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung findet über den Kita-Navigator statt.

<https://kerpen.kita-navigator.org/>

Kita-Navigator - Online zum Kita-Platz

Was ist der Kita-Navigator?

Mit dem Kerpener Kita-Navigator steht Eltern ein Online-Vermerk-System für Betreuungsplätze in allen Kerpener Kindertageseinrichtungen (städtische und frei Trägerschaft) zur Verfügung.



So funktioniert der Kita-Navigator:

- **Suchen** (Sie geben Ihre Wünsche ein (z. B. Wohnortnähe, Öffnungszeiten, Betreuungsumfang) und das System filtert die entsprechenden Kindertageseinrichtungen heraus)
- **Auswählen** (Jede Kindertageseinrichtung stellt sich mit Informationen zur Einrichtung vor, damit Sie sich ein besseres Bild machen können)
- **Online vormerken** (Wenn Sie eine oder mehrere Kindertageseinrichtungen ausgewählt haben (Merkliste), geben Sie die für die Vormerkung erforderlichen Daten ein. Es sind maximal sechs Vormerkungen je Kind möglich)
- **Status-Übersicht** (auf Wunsch können Sie in einem passwortgeschützten Bereich den aktuellen Stand Ihrer Vormerkung online einsehen)

Zugangsmöglichkeiten:

Der Kita-Navigator kann online mit jedem PC, Tablet oder Smartphone genutzt werden. Für Eltern **ohne** einen Online-Zugang besteht die Möglichkeit der Anmeldung über eine Kindertageseinrichtung

Wichtig:

Bitte melden Sie Ihr Kind **spätestens bis zum 30.09.** des Jahres für das darauf folgende Kita-Jahr an!

Bitte beachten Sie, dass mit dem System nur die Vormerkung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in Ihrer Wunscheinrichtung möglich ist. Das ist keine Garantie für einen Betreuungsplatz in den von Ihnen ausgewählten Einrichtungen!



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.4 - Kindertagesbetreuung Jahnplatz 1 Servicetelefon: 02237/58 550 E-Mail: kitanavigator@stadt-kerpen.de

Übersicht Kindertageseinrichtungen/Familienzentren

Kerpen

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	<p>Städt. Kindertageseinrichtung/ Panama FZ, SP Bewegung, ab 2 Jahren Neustraße 76 Tel.: 02237/92 35 00 E-Mail: kita-panama@stadt-kerpen.de</p>
	<p>Kath. Kindergarten/ St. Vinzenz FZ, SP Inklusion, ab 2 Jahren Vinzenzstraße 2 Tel.: 02237/23 09 E-Mail: kita-st-vinzenz@t-online.de</p>
	<p>Städt. Kindertageseinrichtung/ Sonnenschein FZ, SP Inklusion, SP Sprache, plusKITA, ab 2 Limburger Straße 86a Tel.: 02237/39 31 E-Mail: kita-sonnenschein@stadt-kerpen.de</p>
	<p>Kath. Kindergarten St. Quirinus ab 1 Jahr Piusstraße 6 Tel.: 02237/42 33 E-Mail: kiga.st.quirinus@kerpen-sued-west.de</p>
	<p>Ev. Kindergarten Unterm Regenbogen ab 1 Jahr Schulstraße 30 Tel.: 02237/24 30 E-Mail: unterm.regenbogen@t-online.de</p>
	<p>AWO Kindergarten Flohzirkus SP Sprache, plusKITA, ab 1 Jahr Jülicher Straße 30 Tel.: 02237/5 44 29 E-Mail: flohzirkus@awo-bm-eu.de</p>
	<p>Städt. Kindertageseinrichtung Kleine Strolche ab 2 Jahren Uhlandstraße 47 Tel.: 02237/33 17 E-Mail: kita-kleinstrolche@stadt-kerpen.de</p>
	<p>KiTa Wirbelwind ab 4 Monate Burgunder Straße 15-17 Tel.: 0151-72640414 Website: www.stepke-kitas.de/kita-wirbelwind-kerpen</p>

FZ = zertifizierte Familienzentren des Landes NRW / SP = Schwerpunkt

Kerpen-Blatzheim

Ort	Kontakt
50171 Kerpen-Blatzheim	Städt. Kindertageseinrichtung Rasselbande ab 1 Jahr Kerpener Weg 14-16 Tel.: 02275/918 764 8 E-Mail: kita-rasselbande@stadt-kerpen.de
	jugend@lazarus.gGmbH KiTa in der alten Schule ab 1 Jahr Elisabethstraße 25 Tel.: 02275/912 017 E-Mail: monika.muhr@lazarus.de

Kerpen-Manheim-neu

Ort	Kontakt
50171 Kerpen- Manheim-neu	Städt. Kindertageseinrichtung Pustebblume ab 2 Jahren Manheimer Ring 25 Tel.: 02275/91 92 112 E-Mail: kita-pustebblume@stadt-kerpen.de

Kerpen-Buir

Ort	Kontakt
50170 Kerpen-Buir	Städt. Kindertageseinrichtung Klein Föß FZ , SP Sprache, Haus der kleinen Forscher, ab 1 Jahr Broichstraße 12 Tel.: 02275/914 591 E-Mail: kita-kleinfoess@stadt-kerpen.de
	Kath. Kindergarten St. Michael SP Inklusion ab 1 Jahr Neuer Weg 34 Tel.: 02275/74 46 E-Mail: kita.st.michael@kerpen-sued-west.de
	Johanniter Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ Schulplatz 1a Tel.: 0173-6761088

Kerpen-Sindorf

Ort	Kontakt
50170 Kerpen-Sindorf	<p>Fröbel Kita Pfiffikus ab 4 Monaten Kornblumenweg 9 Tel.: 02273/93 87 97 0 E-Mail: pfiffikus@froebel-gruppe.de</p>
	<p>Montessori Kinderhaus St. Maria Königin FZ, SP Inklusion, ab 2 Jahren Goethestraße 23 Tel.: 02273/55892 E-Mail: kita.sindorf@horrem-sindorf.de</p>
	<p>Ev. Kindergarten Zipfelmütze ab 1 Jahr Augsburger Straße 21 Tel.: 02273/5 24 17 E-Mail: kigasindorf@netcologne.de</p>
	<p>Ev. Kindertagesstätte Vogelnest ab 1 Jahr Pfarrer-Stratmann-Str. 33 Tel.: 02273/9 81 97 77 E-Mail: kitavogelnest@ekir.de</p>
	<p>Städt. Kindertageseinrichtung Tausendfüßler FZ, SP Inklusion, SP Sprache, plusKITA, ab 1 Jahr Alfred-Döblin-Straße 35 Tel.: 02273/55 3 66 E-Mail: kita-tausendfuessler@stadt-kerpen.de</p>
	<p>Städt. Kindertageseinrichtung Wibbelstätz FZ ab 2 Jahren Am Keuschenend 34 Tel.: 02273/52 99 5 E-Mail: kita.wibbelstaetz@stadt-kerpen.de</p>

Kerpen-Sindorf

Ort	Kontakt
50170 Kerpen-Sindorf	Privater Kindergarten Pänz SP Bewegung ab 1 Jahr Brucknerstraße 7 Tel.: 02273/52 9 22 E-Mail: info@paenz.net
	Städt. Kindertageseinrichtung Zauberwald SP Sprache , SP Inklusion , plusKITA ab 3 Jahren Nordstraße 49 Tel.: 02273/59 46 47 E-Mail: kita-zauberwald@stadt-kerpen.de
	Städt. Kindertageseinrichtung Hummelburg FZ , SP Sprache ab 1 Jahr Zum Vogelrutherfeld 44 Tel.: 02273/5 99 00 7 E-Mail: kita-hummelburg@stadt-kerpen.de
	Johanniter Kindertageseinrichtung Bollerbü ab 1 Jahr Am Gewerbehof 29 Tel.: 02273/ 99 16 33 4 E-Mail: kita.kerpen1@johanniter.de

Kerpen-Horrem

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	Kath. Kindergarten Christus König FZ , SP Inklusion ab 2 Jahren Dechant-Buff-Straße 2 - 4 Tel.: 02273/48 99 E-Mail: kita.horrem@horrem-sindorf.de
	Städt. Kindertageseinrichtung Bottenburg FZ , SP Sprache , plusKita ab 3 Jahren Habelrather Straße 10 Tel.: 02273/4972 E-Mail: kita-bottenburg@stadt-kerpen.de

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	Städt. Kindertageseinrichtung Spielkiste FZ, SP Inklusion, SP Sprache, plusKITA ab 2 Jahren Merodestraße 31 - 37 Tel.: 02273/46 54 E-Mail: kita-spielkiste@stadt-kerpen.de
	Käpt'n Browser Kita Spatzennest ab 4 Monaten Graf-Berghe-von-Trips-Ring 204 Tel.: 02273/69 11 0 E-Mail: spatzennest@kaeptnbrowser.de
	Städt. Kindertageseinrichtung Erftpiraten ab 2 Jahren An der alten Kreisbahn 2 Tel.: 02273/59 47 98 0 E-Mail: kita-erftpiraten@stadt-kerpen.de
	Städt. Kindertageseinrichtung Löwenzahn Haus der kleinen Forscher ab 3 Jahren Glück-Auf-Straße 11 Tel.: 02273/34 66 E-Mail: kita-loewenzahn@stadt-kerpen.de
	Fröbel Kita Wunderkind ab 4 Monaten Am Wingertsberg 8 Tel.: 02273/93 86 9 77 E-Mail: wunderkind-kerpen@froebel-gruppe.de
	Kita Router gGmbH Waldkindergarten „Wurzelkinder“ ab 2 Jahren Horremer Str. 56 Tel.: 0162/20 49 43 4 E-Mail: wurzelkinder@kita-router.de
	Fröbel Kita Quellenpark ab 4 Monaten Glück-Auf.Str. 56 Tel.: 02273/ 9916011 E-Mail: quellenpark@froebel.de

Kerpen-Türnich

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Türnich	Kath. Kindergarten St. Rochus FZ, ab 4 Monate Heerstraße 154 Tel.: 02237/87 00 E-Mail: kita.st.rochus@kerpen-sued-west.de

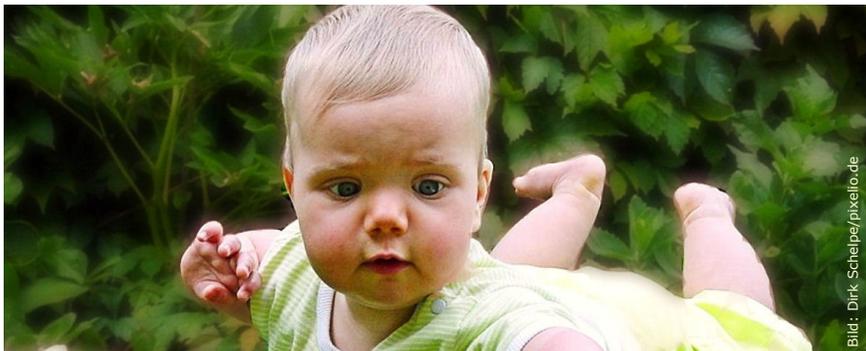
Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Türnich	Städt. Kindertageseinrichtung Mühlenbachkinder ab 1 Jahr Pappelstraße 5 Tel.: 02237/979 905 6 E-Mail: kita-muehlenbach@stadt-kerpen.de Zweiter Standort: Erfttalweg 4 Tel.: 02237/ 78 99
	Freiraum NRW e.V. Naturkita Schloss Türnich ab 2 Jahren Platanenallee 15 Tel.: 02237/ 97 55 31 2 E-Mail: kindergarten@freiraum-nrw.de

Kerpen-Brüggen

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Brüggen	Ev. Kindergarten ab 3 Jahren Kirchweg 10 Tel.: 02237/97 99 27 5 E-Mail: evkiga55@freenet.de
	AWO Kindergarten Sonnenblume FZ , SP Inklusion ab 1 Jahr Taunusstraße 44 Tel.: 02237/63530 E-Mail: sonnenblume@awo-bm-eu.net
	Kath. Kindergarten St. Joseph FZ ab 4 Monaten Raphaelstraße 18a Tel.: 02237/74 88 E-Mail: kita.st.joseph@kerpen-sued-west.de

Weitere Informationen zu Kindertageseinrichtungen und Familienzentren erhalte sie bei:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.4 - Kindertagesbetreuung Jahnplatz 1 Ansprechpartnerin: Frau Knobel Tel.: 02237/ 58– 138 E-Mail: sknobel@stadt-kerpen.de Ansprechpartnerin: Frau Kurm Tel.: 02237/ 58– 238 E-Mail: dkurm@stadt-kerpen.de Ansprechpartnerin: Frau Schiffer Tel.: 02237/ 58–315 E-Mail: eschiffer@stadt-kerpen.de



In dieser Rubrik finden Sie weitere Angebote zum Thema Förderung und Bildung, wie z. B. Babymassage, Babyschwimmen, PEKiP, Eltern-Kind-Gruppen oder Eltern-Kind-Turnen. Hierbei können sich Eltern und Kinder treffen, um gemeinsam zu spielen und neue Erfahrungen zu machen. Eltern haben hier Gelegenheit Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, Elternrolle und Erziehungsaufgabe zu bedenken und zu diskutieren.

Babymassage

Berührung, Körperkontakt und Zärtlichkeit sind grundlegende menschliche Bedürfnisse. Frühzeitig berührt, gestreichelt und massiert zu werden, stimuliert die Körperwahrnehmung, regt die Sinne an und fördert die gute Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Eine positive Wahrnehmung des Körpers unterstützt die motorische Entwicklung des Kindes und legt den Grundstein für ein gesundes Selbstvertrauen. Die Babymassage kann zur Entspannung und zur Entwicklung des Empfindungsvermögens beitragen sowie gegen Blähungen und Unruhe helfen.

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	Hebammenpraxis Wickelkommödchen Svenja Korten & Team Van-Gogh Str. 1a Tel.: 02273/99 19 515 E-Mail: kontakt@wickelkommoedchen.de Internet: www.wickelkommoedchen.de
50127 Bergheim (Quadrath-Ichendorf)	Deine Hebamme Kerpen Ulrike Zborowska Köln-Aachener Str. 75 (in den Räumen von Leben hoch 2) Tel.: 02237/ 62 555 Internet: www.deine-hebamme-kerpen.de
50127 Bergheim (Quadrath-Ichendorf)	Herzräume – Babymassage und mehr Dipl. Heilpäd. Heilwig Meyer Köln-Aachener Str. 75 (in den Räumen von Leben hoch 2) Tel.: 02273/60 69 68 E-Mail: info@heilwigmeyer.de Internet: www.herzräume.de

PEKiP-Gruppen (Prager-Eltern-Kind-Programm)

PEKiP-Gruppen sind ein spezielles Angebot für Kinder ab der 4. bis 6. Lebenswoche. Eltern treffen sich mit ihren Babys in kleinen Gruppen, Spiel- und Bewegungsanregungen stehen im Mittelpunkt und sind dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angemessen. Das PEKiP-Konzept unterstützt den Aufbau der positiven Beziehung zwischen Eltern und Kind durch gemeinsames Erleben von Bewegung und Spiel und Freude.

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Brüggen	<p>Veranstaltungsort: AWO Kindergarten Sonnenblume Tanusstraße 44 Tel.: 02237/63 53 0 E-Mail: sonnenblume@awo-bm-eu.de</p> <p>Anmeldung unter: AWO Kreisverband Erftkreis e.V. www.kurse.awo-bm-eu.de</p>
50170 Kerpen-Sindorf	<p>Veranstaltungsort: Fröbel Kita Pfiffikus Kornblumenweg 9 Tel.: 02273/93 87 97 0 E-Mail: pfiffikus@froebel-gruppe.de</p> <p>Anmeldung unter: AWO Kreisverband Erftkreis e.V. www.kurse.awo-bm-eu.de</p>

Weitere PEKiP-Gruppen erfahren Sie durch Nachfrage bei:

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	<p>AWO Bergheim Zeißstraße 1 Telefon: 02271/60 30 Fax: 02271/60 34 5</p>

Fragen Sie ebenfalls in Ihrem örtlichen Familienzentrum nach. Die Familienzentren in Ihrer Nähe bieten ebenfalls verschiedene Krabbel- und Spielgruppe an. Ein Übersicht der Familienzentren finden Sie auf den Seiten 26 - 31. Diese sind mit einem **FZ** gekennzeichnet.

Babyschwimmen

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	<p>1. Baby-Kleinkinder-Schwimmverein Kerpen e.V. Höhenweg 7 Telefon: 01577/19 07 33 2 E-Mail: schwimmboetzcher@web.de Internet: www.schwimmboetzcher.de</p> <p>Veranstaltungsort: Hallenbad Kerpen Philipp-Schneider-Straße 22</p>  

Babykurse

Im Folgenden finden Sie weitere Kontaktadressen von Anbietern, die Babykurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten anbieten. Für ausführliche Informationen der einzelnen Kurse und Veranstaltungsorte nehmen Sie bitte Kontakt zu den jeweiligen Anbietern auf oder besuchen deren Internetseite.

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	<p>Hebammenpraxis Wickelkommödchen Svenja Korten & Team Van-Gogh Str. 1a Tel.: 02273/99 19 515 E-Mail: kontakt@wickelkommoedchen.de Internet: www.wickelkommoedchen.de</p>
50169 Kerpen-Türnich	<p>Baby-Treff</p> <p>Ein Treff für Familien und ihre Kinder in den ersten Lebensjahren, sowie alle werdenden Mütter</p> <p>Veranstaltungsort: Städt. Kindertageseinrichtung Mühlenbachkinder Pappelstr. 5 Ansprechpartnerinnen: Katrin Kaltenberg — Koordinatorin Frühe Hilfen Tel.: 02237/ 58-208 Frau Weis (städt. Kita Mühlenbachkinder) Tel.: 02237/ 97 99 056</p>
50127 Bergheim	<p>Praxisgemeinschaft Leben hoch 2 Babykurse mit Herz, Eltern-Babyberatung, Hebammenpraxis, Physio & Massage, Homöopathie Tel.. 02273/ 60 69 68 E-Mail: praxis.lebenhoch2@googlemail.com Internet: www.herzräume.de</p>

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Brüggen	<p>Baby-Treff</p> <p>Ein Treff für Familien und ihre Kinder in den ersten Lebensjahren, sowie alle werdenden Mütter</p> <p>Veranstaltungsort: AWO Kinderhaus und Familienzentrum Sonnenblume Tanusstraße 44</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Katrin Kaltenberg — Koordinatorin Frühe Hilfen</p> <p>Tel.: 02237/58-208 Frau Piontek, AWO Kindergarten Sonnenblume Tel.: 02237/63 530</p>
50171 Kerpen	<p>Löffelalarm, Ernährung im 1. Lebensjahr</p> <p>Veranstaltungsort: Sozialpädagogisches Zentrum „Frühe Hilfen“ im Haus der Familie Kölner Str.15, 1. Etage</p> <p>Ansprechpartnerin: Brigitte Brand</p> <p>Tel.: 02237/ 63 90 12 80 E-Mail: fruehe-hilfen@spz-kerpen.de Internet: www.spz-kerpen.de</p>  
50170 Kerpen-Sindorf	<p>Musikschule Lämmle Heppendorfer Straße 7</p> <p>Tel.: 02273/9919 047 Internet: www.musikschule-laemmlle.de</p>

Elternstart NRW

Das kostenlose Kursangebot der Familienbildungsstätten NRW für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

„Elternstart NRW“ ist ein kostenloses Angebot für Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen mit einem Kind im 1. Lebensjahr. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen haben 2012 ein trägerübergreifendes Konzept entwickelt, das Eltern ein gebührenfreies Erstangebot und damit einen Einstieg in die Familienbildung ermöglicht. Dies wurde angeregt und gefördert durch das Familienministerium MFKJKS. (Quelle: http://www.familienbildung-in-nrw.de/content/elternstart_nrw/)

Elternstart NRW-Kurse umfassen fünf kostenlose Termine für nordrheinwestfälische Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr. Die Finanzierung übernimmt das Familienministerium NRW.

Wo können sich Eltern für „Elternstart NRW“ anmelden?

Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung nehmen Anmeldungen zu „Elternstart NRW“ entgegen.

Für alle Adressen QR Code scannen.



Eltern-Kind-Gruppe (Krabbelgruppen), Elterncafé

Ein Angebot für Kinder mit ihren Eltern

Kleine Kinder sind sehr neugierig. Sie wollen viel entdecken, erfahren und wissen, und sie möchten Kontakt knüpfen zu anderen Kindern und Erwachsenen. In den Eltern-Kind-Gruppen können sie im Kontakt mit Gleichaltrigen ihre Kräfte erproben, das eigene Spielen kreativ gestalten und das soziale Miteinander einüben.

Mütter und Väter erleben, wie bereichernd es ist, sich vom Kind in sein Spiel und seine Welt mit einbeziehen zu lassen. Bei den Treffen haben die Eltern die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Erziehungsfragen zu diskutieren. Die Kursleitung gestaltet den Spielraum, gibt Anregungen und Informationen, schafft Gesprächsraum für Fragen aus dem Familien- und Erziehungsalltag.

Ort	Kontakt
<p>50170 Kerpen-Sindorf</p>	<p>Kükenclub Sozialdienst Kath. Frauen (SKF) Jugendzentrum Sindorf Hüttenstraße 86 - 88 Ansprechpartnerin: Frau Kadiri Tel.: 02237/57141</p>
<p>50170 Kerpen-Sindorf</p>	<p>Ev. Kirchengemeinde Sindorf Kleinkindergruppen Ansprechpartnerinnen: Frau Mohnert Tel.: 02273/ 911411 und Frau Dröge: Tel.: 02273/565756</p>
<p>50171 Kerpen</p>	<p>Krabbeltreff Kerpen Sozialpädagogisches Zentrum, Präventionsteam „Frühe Hilfen“ Haus der Familie Kölner Str.15, 1. Etage Ansprechpartnerin: Franziska Bachem Tel.: 02237/ 63 90 12 70 E-Mail: frühe-hilfen@spz-kerpen.de Internet: www.spz-kerpen.de</p> <div style="text-align: right;">   </div> <p>Offenes Elterncafé (mit Kleidertauschbörse) Angebot für Schwangere und Eltern von Kindern unter 4 Jahren Jeden 1. Montag im Monat v on 9.30 Uhr-11.30 Uhr, auch in den Schulferien Ansprechpartnerin: Brigitte Brand Tel.: 02237/ 63 90 12 80 E-Mail: frühe-hilfen@spz-kerpen.de Internet: www.spz-kerpen.de</p> <div style="text-align: right;">   </div>

Spiel- und Bewegungsförderung

Angebot	Kontakt
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Turnen • Kinderturnen 	<p>Allgemeiner Sportverein Kerpen e.V. E-Mail: gf@asv-kerpen.de Internet: www.asv-kerpen.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Turnen • Gymnastik, Turnen und Spiele 	<p>TV Alpenglühn Balkhausen 1900 e.V. E-Mail: kontakt@tv-alpengluehn.de Internet: www.tv-alpengluehn.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderfreizeitgruppe 	<p>Eisenbahner Sportverein Horrem E-Mail: kinderfreizeit@esvhorrem.de Internet: www.esvhorrem.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderturnen • Spiel und Sport ab 1 Jahr 	<p>SCB Horrem e.V. Ansprechpartnerin: Frau Gimborn E-Mail: martina.gimborn@scbmail.de Internet: www.scb-horrem.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Turnen • Sport und Spiel 	<p>SSK Kerpen e.V. E-Mail: info@ssk-kerpen.de Internet: www.ssk-kerpen.de</p>  

Angebot	Kontakt
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Turnen • Kinderturnen • Kindertanzen 	<p>Schwimmverein Horrem-Sindorf e.V. Geschäftsstelle: Kerpener Straße 76 50170 Kerpen Tel: 02273/59 30 31 E-Mail: buero@sv-hs.de Internet: www.sv-hs.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Turnen • Kinderturnen 	<p>TV Viktoria Blatzheim 1920 e.V. E-Mail: info@tvblatzheim.de Internet: www.tvblatzheim.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Turnen • Kinderturnen 	<p>VfL Mödrath 1965 e.V. E-Mail: mail@vfl-moedrath.de Internet: www.vfl-moedrath.de</p>  
<ul style="list-style-type: none"> • Taekwondo (ab 3 J.) 	<p>Taekwondo HWA Rang Kerpen e.V. E-Mail: chefrainer@tkd-kerpen.de Internet: www.tkd-kerpen.de</p>  

In dieser Broschüre sind beispielhaft Sportvereine aufgeführt, in denen Turnen oder Sport mit und für Kleinkinder durchgeführt wird. Informationen über alle Sportvereine in Kerpen erhalten Sie unter dem nebenstehenden QR Code:



Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 22.1 Sport, Bäder und Kultur Jahnplatz 1/ Jahnhalle Ansprechpartnerin: Frau Fischenich Tel.: 02237/58 375 E-Mail: bfischenich@stadt-kerpen.de

Informationen über Sportvereine des gesamten Rhein-Erft-Kreises erhalten Sie beim:

Ort	Kontakt
50129 Bergheim	KSB Rhein-Erft e.V. und Sportjugend-Rhein-Erft „Haus der Vielfalt“ Im Euel 2 50102 Bergheim Tel.: 02271/4 30 57 E-Mail: buero@ksb-rhein-erft.de Internet: www.ksb-rhein-erft.de

Büchereien

Die Kolpingstadt Kerpen hat die Aufgaben der öffentlichen Büchereiversorgung der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus übertragen, die für die Kolpingstadt Kerpen die Aufgaben einer Stadtbücherei wahrnimmt.

Eine Auflistung der jeweiligen katholischen öffentlichen Büchereien finden sie im Internet unter folgendem QR Code:



Darüber hinaus stehen die **Schulbibliotheken** im Schulzentrum Horrem/Sindorf und im Gymnasium der Kolpingstadt Kerpen/Europaschule der Öffentlichkeit zur Benutzung zur Verfügung.

„Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“

„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ ist ein bundesweites Leseförderprogramm, das Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zu ihrem Eintritt in die Schule begleitet und aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit einem altersgerechten Buch sowie einem Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag.



Musikschulen

Die Kolpingstadt Kerpen ist im „Zweckverband Musikschule La Musica“ gemeinsam mit den Städten Bedburg, Bergheim, Elsdorf und Pulheim organisiert. Die Musikschule La Musica bietet in den Verbandsstädten jeweils vor Ort eine Vielzahl an musikalischen Unterrichtsangeboten im gesamten Instrumentalbereich, im Ensemblespiel, in der musikalischen Grundausbildung und der musikalischen Früherziehung an.

Aber auch private Musikschulen bieten vor Ort ihre Dienst an.



Schulen und Schulverwaltung

Informationen über die Grundschulen in der Kolpingstadt Kerpen erhalten Sie unter:

Bei Fragen zum Thema Schulen wenden Sie sich bitte an:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Amt 22 - Soziales und Schulen Jahnplatz 7c/ Tanzende Stadthäuser Ansprechpartnerin: Frau Keune Tel.: 02237/58 373 E-Mail: SKeune@stadt-kerpen.de



Schulpsychologischer Dienst

Beratung und Unterstützung bei Schulproblemen, schulischen Konflikten, Verhaltensauffälligkeiten, etc.

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Amt für Schule und Weiterbildung Willy-Brandt-Platz 1 Tel.: 02271/83 14 068 Internet: www.rhein-erft-kreis.de

3. Spiel, Sport und Freizeitangebote



Die Kolpingstadt Kerpen verfügt über eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und deren Eltern. Ob Sie sich mit Ihrem Kind für ein individuelles Hobby, den Breitensport, Kindergruppen, Ferienprogramme oder Feste und Aktionen für die ganze Familie interessieren, es findet sich für jeden etwas.

Familienbildungsstätten

Mal raus von zuhaus! – Der Rhein-Erft-Kreis betreibt zwei Jugend- und Familienbildungsstätten in Blankenheim in der Eifel sowie in Guidel in der Bretagne. Beide Häuser verfügen über familiengerechte Zimmer. Die Infrastruktur und die Umgebung bieten jeweils hervorragende Möglichkeiten für die Durchführung erfolgreicher Freizeit- und Bildungsmaßnahmen. Im Jugendhof Finkenberg können Familien auch privat Urlaub machen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.3 - Kinder- und Jugendförderung, Vormundschaften Jahnplatz 1 Ansprechpartnerin: Frau Korth, Stadtjugendpflegerin Tel.: 02237/58 416 E-Mail: tkorth@stadt-kerpen.de

Weitere Einrichtungen finden Sie unter folgendem QR Code:



Kinder- und Jugendzentren

Breakdance und Internet – Dies sind nur zwei von 100 Angeboten, die man in den acht dezentralen Kerpener Jugendzentren wahrnehmen kann. Rund 20 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen sorgen dort für Action - und das immer am Puls der Zeit! Sie stehen auch gerne für Eltern als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Nachmittags ist für Kinder, abends für Jugendliche geöffnet. Die Teilnahme am normalen Tagesprogramm ist in der Regel kostenlos. Alle Einrichtungen arbeiten auf der Qualitätsbasis des Freizeitstättenplanes Kerpen und nehmen darüber hinaus am Wirksamkeitsdialog teil.



Alle Infos zu den Jugendzentren finden Sie unter folgendem QR Code:

Ferienkalender

Meer oder Mittelgebirge?

Gerade in der Schule und zum ersten Mal alleine von zu Hause weg? 16 Jahre, Urlaub mit den Eltern? Ob nun eine Schnupperwoche in der Eifel, ein Zeltlager an der Ostsee oder Erlebnisurlaub in der Bretagne: Mit dem Ferienkalender der Kolpingstadt Kerpen haben Sie den Überblick. Er ist ganzjährig tagesaktuell veröffentlicht auf:



Jugendverbände

Von den Messdienern bis zur Jugendfeuerwehr

Ins Zeltlager mit den Pfadfindern? Musikalische Ausbildung im Tambourcorps? Fahنشwenken bei den Jungschützen? Oder lieber an schweres Gerät bei der Jugendfeuerwehr? Nichts ist unmöglich: Rund 300 ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bieten in 10 Jugendverbänden mit fast 50 Ortsgruppen Freizeitbeschäftigung nach Maß und dies speziell für Kinder ab Grundschulalter oder aber in Jugendgruppen ab Teenyalter. Die Kerpener Jugendverbände sind im Stadtjugendring Kerpen zusammengeschlossen. Dieser feierte im Jahr 2008 sein 30-jähriges Bestehen. In einer tagesaktuellen Broschüre sind alle Informationen zu den Jugendverbänden übersichtlich zusammengefasst.



Kerpener Kindertheaterbühne

Jim Knopf und Hexe Lilli – Der eine war schon da, die andere mittlerweile auch - auf der Kerpener Kindertheaterbühne. Die aufwändige Fahrt in die Großstadt ist überflüssig geworden: Im Winterhalbjahr von Oktober bis März gibt es jeden Monat ausgesuchte Kindertheaterstücke zu familienfreundlichen Preisen immer sonntags nachmittags im Capitol-Theater in Kerpen. Auch die Veranstaltungen im Sommerhalbjahr an anderen Aufführungsorten oder „auf der grünen Wiese“ findet man übersichtlich zusammengestellt unter:



Ferienspiele

Ferien in Kerpen, nichts liegt näher! – Wer nicht verreisen will oder kann, hat nach spätestens 15 Fußminuten die örtliche Ferienspielaktion in seinem Stadtteil erreicht. Ganztagesbetreuung, Mittagessen, Ausflüge, Sport, Spiel, Spannung und vieles mehr direkt vor der Haustür!

Der Anmeldebeginn ist in Regel Anfang Februar.



Für Sie zuständig:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.3 - Kinder- und Jugendförderung, Vormundschaften Jahnplatz 1 Ansprechpartner: Frau Chwalinski, Jugendförderung Tel.: 02237/58 211 E-Mail: dchwalinski@stadt-kerpen.de

Spielmobil

Nix los in Deinem Wohnumfeld?

Macht nichts, es gibt eine Lösung: Die Spielmobilsaison geht jedes Jahr von April bis Oktober. In dieser Zeit fährt das Spielmobil der Kolpingstadt Kerpen von dienstags bis freitags die Stadtteile Brüggen, Kerpen, Horrem und Sindorf an. Die Marga und Walter Boll-Stiftung hat die Anschaffung eines Kastenwagens mit Anhänger großzügig gefördert! Diese sind voller Spielgeräte und Bastelmaterialien und kommen genau dahin, wo viele Kinder wohnen, sodass diese ihr Wohnumfeld für Spiel und Bewegung "erobern" können. Das Motto des Spielmobils der Kolpingstadt Kerpen heißt „Draußen spielen - besser fühlen!“ Die Kerpener Kinderärzte empfehlen das Spielmobil als eine Möglichkeit, entwicklungsbedingte und gesundheitliche Defizite durch eine aktive und regelmäßige Teilnahme an dessen vielfältigen Angeboten positiv beeinflussen zu können.



Mehr Infos unter folgendem QR Code:

Ort	Kontakt
50170 Kerpen-Sindorf	Das Spielmobilteam Außenstelle: Hüttenstraße 86 - 88 Tel.: 02273/59 27 021 E-Mail: spielmobil@stadt-kerpen.de Internet: www.spielmobil-kerpen.de

Freizeiteinrichtungen

Was gibt's sonst noch?

Neben den öffentlichen und vereinsgebundenen Freizeitangeboten gibt es im Stadtgebiet Kerpen auch eine ganze Reihe von attraktiven und ortsnahen Freizeiteinrichtungen in privater Hand, die oftmals eine Fahrt in die Großstadt überflüssig machen. Hier eine kleine Auswahl: Kino, Kartbahn, Kinderspielpark, Reiterhof, Musikschule...

Die vollständige Linksammlung gibt es unter folgendem QR Code:



Kinder in Kerpen

Finden statt suchen!



4. Erziehung und Familie - Beratung/Unterstützung



Das Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen

Die erste Zeit mit Ihrem Baby ist aufregend, spannend und gleichzeitig auch manchmal sehr anstrengend. Und außerordentlich wichtig: In den ersten drei Lebensjahren werden die Weichen für die zukünftige Entwicklung Ihres Kindes gestellt. In dieser Zeit möchten wir Sie als Jugendamt gerne begleiten und Ihnen bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Jahnplatz 1
	Amtsleitung: Frau Kretschmann Tel.: 02237/58 512 E-Mail: mkretschmann@stadt-kerpen.de

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema:

Was leistet die Jugendhilfe?

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§1, Abs 1 Kinder – und Jugendhilfegesetz)

Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, dass dieses Recht verwirklicht wird. Sie hat deshalb folgende Aufgaben:

1. Förderung der Entwicklung junger Menschen
2. Beratung und Unterstützung bei der Erziehung
3. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohlergehen
4. Schaffung von positiven Lebensbedingungen und einer kinderfreundlichen Umgebung

Was brauchen Kinder?

Kinder brauchen für Ihr Wohlergehen fünf grundlegende Dinge:

- **Liebe und Wertschätzung**
Zuwendung, Aufmerksamkeit, Interesse, Wärme, respektvoller Umgang
- **Anregung und Förderung**
Beschäftigung, Spiel- und Lernangebote, Förderung der Entwicklung
- **Zuverlässigkeit**
Körperliches Wohlbefinden, Ernährung, Bekleidung, Pflege, Schlafplatz, Gesundheitsfürsorge
- **Soziale Bindungen**
Ansprache, Blickkontakt, Nähe, Betreuung, Freiräume, soziale Kontakte
- **Schutz und Sicherheit**
Schutz vor Gewalt und Gefahren, Beaufsichtigung

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Seit dem 01.01.2012 gilt das Bundeskinderschutzgesetz, ein Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Schutzauftrag des Jugendamtes

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher in einen schwerwiegenden und dauerhaften Schaden erleidet, z. B. durch Vernachlässigung, sexuelle Gewalt oder Misshandlung.

Wenn Eltern nicht ausreichend für ihr Kind und die Erfüllung seiner Bedürfnisse sorgen können, wird nach unserem geltenden Recht von ihnen erwartet, dass sie die nötige Hilfe annehmen, um die Gefährdung ihres Kindes abzuwenden. Sind sie dazu nicht bereit oder nicht in der Lage, hat das Jugendamt das Familiengericht anzurufen, damit es eine Entscheidung für das Kind trifft. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzte und Träger der Jugendhilfe sind ebenfalls dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

Wie nimmt das Jugendamt seinen Hilfeauftrag wahr?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes organisieren vielfältige Angebote der Erziehungs- und Familienberatung, Elternbildung, sowie ein breites Spektrum an pädagogischen und praktischen Erziehungshilfen.

Einen guten Überblick, was Jugendämter leisten bietet die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de



Präventionsstelle des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Die Präventionsstelle des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen bietet Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung.

Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden. (§ 2 Abs. 1 KKG)

Die Präventionsstelle des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen steht Bürgerinnen und Bürgern für alle Fragen, Wünsche und weiteren Anregungen im Bereich der Frühen Hilfen zur Verfügung. Bereits ab der Schwangerschaft können sich werdende Eltern und Familien an die Präventionsstelle wenden. Gerne informieren wir Sie über die Angebote von Beratungsstellen, Ärzten, Fördereinrichtungen, Spielgruppen, Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen in ihrer Nähe. Auf Wunsch kann hier auch der erste Kontakt hergestellt werden.



Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Amt 23.3 - Präventionsstelle Jahnplatz 1
	 kerpen für Kinder <small>Präventionsstelle der Kolpingstadt Kerpen</small>
	Abteilungsleitung: Frau Vallo Tel.: 02237/58 643 E-Mail: cvallo@stadt-kerpen.de
	Frau Jerg Koordinationsstelle Kinderarmut Tel.: 02237/58 293 E-Mail: bjerg@stadt-kerpen.de
	Frau Lück Koordinationsstelle Kinderarmut Tel.: 02237/58 526 E-Mail: clueck@stadt-kerpen.de
	Frau Kaltenberg Koordinationsstelle Netzwerk Frühe Hilfen Tel.: 02237/58 208 E-Mail: kkaltenberg@stadt-kerpen.de
	Frau Forst Lotsendienste in Kinder- & Jugendarztpraxen Tel.: 02237/58 401 E-Mail: ideckers@stadt-kerpen.de
	Frau Voss-Briegleb Früherkennungsuntersuchung U5—U9/Babybegrüßung Tel.: 02237/58 372 E-Mail: petra.voss-briegleb@stadt-kerpen.de
Frau Weiß Modellprojekt Bildungschancen Tel.: 02237/58 651 E-Mail: aweiss@stadt-kerpen.de	

Babybegrüßung der Kolpingstadt Kerpen

Die Präventionsstelle der Kolpingstadt Kerpen bietet **allen Eltern neugeborener Kinder** einen Willkommensbesuch an.

Im Zeitraum von 3 bis 6 Monaten nach der Geburt eines Kindes erhalten Eltern eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters mit dem Angebot eines Hausbesuches. Ein Terminvorschlag für den Hausbesuch wird in der Glückwunschkarte mitgeteilt. Dieser Hausbesuch ist ein **kostenloses und freiwilliges Angebot**.



Bild: Martin Gebhardt/ pixelio.de

Die Hausbesuche werden durchgeführt durch eine Mitarbeiterin der „Frühen Hilfen“ des Sozialpädagogischen Zentrums in Kerpen, die zum vereinbarten Termin zur Familie nach Hause kommt. In einem persönlichen Gespräch beantwortet sie gerne Fragen zum Thema Kind und Familie und informiert auf Wunsch zu örtlichen Angeboten und Einrichtungen, die für Kinder und Eltern notwendig oder nützlich sein könnten. Anschließend wird eine Begrüßungstasche überreicht in der sich Informationsmaterial sowie kleine Geschenke für das Baby befinden.

Eltern können den Termin verschieben, absagen oder sich das Begrüßungspaket vor Ort im Rathaus der Kolpingstadt Kerpen abholen.

Für detaillierte Informationen zum Ablauf der Babybegrüßung, den Ansprechpersonen scannen Sieden QR Code.



Die Glückwunschkarte ist auch in den **Sprachen: Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch und Türkisch** abrufbar.



Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen bietet Dienstleistungen in vielen sozialen Bereichen an. Hier erhalten alle Familienmitglieder Beratung und Unterstützung. Außerdem vermittelt der ASD Hilfen:

- bei Familien- und Partnerkonflikten
- bei Schwierigkeiten in der Versorgung und Erziehung von Kindern
- bei Fragen zu Trennung / Ehescheidung und Sorgerechtsregelung
- in Lebenskrisen und bei psychischen Belastungen
- zur Versorgung von Familien in Notsituationen

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist Anlaufstelle für alle Menschen, die sich Sorgen um die Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen machen. Insbesondere Kinder und Jugendliche können sich, wenn sie Probleme haben, an die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes wenden. Diese Hilfen stehen allen Kerpenerinnen und Kerpenern kostenlos zur Verfügung und werden vertraulich behandelt.

Der Allgemeine Soziale Dienst wird auch auf Initiative Dritter tätig. Er macht Hausbesuche und bei Bedarf arbeitet der ASD mit Schulen und anderen Institutionen und Ämtern zusammen. Die für Sie zuständigen Bezirkssozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind nach Stadtteilen geordnet. Der Abteilungsleiter und die Gruppenleitungen des ASD's helfen Ihnen gerne weiter, um den für Sie zuständigen Bezirkssozialarbeiter/innen zu finden.

Genaue Informationen zu den jeweiligen Zuständigkeiten finden Sie unter:



Ihre Ansprechpartner sind:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.1 Erzieherische Hilfe/ASD Jahnplatz 1
	Abteilungsleitung Herr Hannemann Tel.: 02237/ 58 313 E-Mail: thannemann@stadt-kerpen.de
	Regionalteam I (Stadtteile: Kerpen, Mödrath, Langenich) Herr Huckschlag Tel.: 02237/ 58 244 E-Mail: mhuckschlag@stadt-kerpen.de
	Gruppenleitung II (Stadtteile: Blatzheim, Buir, Manheim, Sindorf) Frau Lang Tel.: 02237/ 58 206 E-Mail: slang@stadt-kerpen.de
	Gruppenleitung III (Stadtteile: Horrem, Türnich, Balkhausen, Brüggem) Herr Wienand Tel.: 02237/ 58 553 E-Mail: kwienand@stadt-kerpen.de
Tagesdienst	Mo. - Do.: 8:30 - 12:30 Uhr + Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr Tel.: 02237/58 112 E-Mail: asd-tagesdienst@stadt-kerpen.de

Pflegekinderdienst (PKD) des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Kinder gehen ihren Weg - Pflegefamilien können sie begleiten!

Nicht alle Kinder können bei ihren Eltern leben; die Gründe hierfür sind vielfältig.

Eine Pflegefamilie gibt diesen Kindern Halt und Stabilität. Sie ermöglicht es ihnen, in einem liebevollen, familiären Umfeld aufzuwachsen, wenn möglich, ohne den Kontakt zu ihren leiblichen Eltern zu verlieren.

Der Pflegekinderdienst der Kolpingstadt Kerpen begleitet und unterstützt Pflegekinder und Pflegeeltern auf ihrem gemeinsamen Weg in die Verselbstständigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- Informationen rund um die Aufnahme eines Pflegekindes
- Teilnahme an Vorbereitungsseminaren für Pflegepersonenbewerber
- Ausführliche Gespräche im Rahmen Ihrer Bewerbung
- Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegefamilien

- Hilfeplanung
- Begleitung und Unterstützung im gesamten Hilfeprozess, sowie bei Krisen und Fragen
- Organisation und Begleitung von Besuchskontakten zu den leiblichen Eltern
- Zahlung von Pflegegeld und individuellen Beihilfen

Weitere Informationen zum Thema Pflegekinderdienst finden Sie auch unter folgenden QR Code:



Sie haben Interesse an der Aufnahme eines Pflegekindes?

Gerne informieren wir Sie in einem Gespräch über Ihre persönlichen Voraussetzungen und die verschiedenen Formen, die ein Pflegeverhältnis annehmen kann.

Ihre Ansprechpartner sind:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.1 Erzieherische Hilfe/Pflegekinderdienst Jahnplatz 1
	Frau Hadzic Tel.: 02237/58 380 E-Mail: mhadzic@stadt-kerpen.de
	Frau Heuser Tel.: 02237/58 514 E-Mail: pheuser@stadt-kerpen.de
	Frau Mertens Tel.: 02237/58 117 E-Mail: imertens@stadt-kerpen.de
	Frau Nief Tel.: 02237/58 141 E-Mail: snief@stadt-kerpen.de

Eingliederungshilfe des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

- Beratung und Antragstellung stationärer und ambulanter Hilfen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
- Beratung und Antragstellung für LRS-, Dyskalkulie- und Autismustherapien, sowie Integrationshelfer.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:



Ihre Ansprechpartner sind:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.1 Erzieherische Hilfe/Eingliederungshilfe Jahnplatz 1
	Frau Jaeschke Tel.: 02237/58 179 E-Mail: eingliederungshilfe@stadt-kerpen.de
	Frau Frank Tel.: 02237/58 232 E-Mail: eingliederungshilfe@stadt-kerpen.de
	Frau Korch Tel.: 02237/58 433 E-Mail: eingliederungshilfe@stadt-kerpen.de
	Frau Paul Tel.: 02237/58 648 E-Mail: eingliederungshilfe@stadt-kerpen.de

Beistandschaften/Amtsvormundschaften/Vaterschaftsanerkennungen des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Auf Grundlage von SGB VIII und BGB wird das Jugendamt in folgenden Fällen ebenfalls tätig:

- Beistandschaften nach §§1712 ff BGB
- Beurkundungen nach §59 SGB VIII i.V. mit dem Beurkundungsgesetz
- gesetzliche Vormundschaften nach §1791c BGB
- bestellte Vormundschaften nach §1791b BGB
- Pflegschaften nach §1909 BGB

Die Ausübung dieser Aufgaben wird einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kolpingstadt Kerpen übertragen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie auch unter folgendem QR Code:



Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes zur rechtskräftigen Vaterschaftsfeststellung bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern, die im Haushalt eines sorgeberechtigten Elternteils wohnen. Die gesetzlichen Grundlagen sind in § 1712 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie in § 55 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII zu finden.



Die Zuständigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiter/innen sind nach Buchstaben geordnet.
Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.2 Verwaltungsdienst Jahnplatz 1 Abteilungsleitung: Frau Frankenberger Tel.: 02237/ 58 129 kfrankenberger@stadt-kerpen.de
	Gruppenleitung: Frau Pelzer (Buchstaben A-F) Tel.: 02237/58 535 E-Mail: jpelzer@stadt-kerpen.de
	Frau Trapp (Buchstaben G-L) Tel.: 02237/58 132 E-Mail: ctrapp@stadt-kerpen.de
	Frau Masuhr (Buchstaben M- R) Tel.: 02237/58 254 E-Mail: cmasuhr@stadt-kerpen.de
	Herr Wintz (Buchstaben S-Z) Tel.: 02237/58 184 E-Mail: mwintz@stadt-kerpen.de

Beurkundungen

Beim Jugendamt können **kostenfrei** folgende Dokumente beurkundet werden:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Zustimmungserklärungen
- Unterhaltsverpflichtungen
- Sorgeerklärungen

Hierzu werden die Geburtsurkunde des Kindes, ein gültiger Personalausweis und ggf. ein Schreiben eines Anwaltes, aus dem hervorgeht, in welcher Höhe der Unterhalt festgesetzt werden soll, benötigt. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiter/innen für Vormund-, Pflege- und Beistandschaften sind nach Buchstaben geordnet.

(Die jeweiligen Ansprechpartner sind in der obenstehenden Tabelle aufgelistet)

Beurkundungen sind grundsätzlich nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung möglich.



Gesetzliche Vormundschaften

Die gesetzliche Amtsvormundschaft tritt unmittelbar "kraft Gesetzes" ein, ohne dass es einer gerichtlichen Anordnung und Bestellung bedarf. Hauptfall in der Praxis ist die **Geburt eines Kindes** nicht miteinander verheirateter Eltern, wenn die **Mutter noch minderjährig** und damit lediglich beschränkt geschäftsfähig ist. Begründet ist dies in § 1791c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie in § 56 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiter/innen sind nach Buchstaben geordnet.

Die Übersicht der jeweiligen Ansprechpartner finden Sie auf Seite 51.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde des Kindes

Bestellte Vormundschaften

Die bestellte Amtsvormundschaft ist vor allem dadurch geprägt, dass sie durch Anordnung des Familiengerichtes begründet wird. Sie kommt beispielsweise bei Entzug oder Ruhen der elterlichen Sorge in Betracht und zwar im Hinblick auf die Vertretung des Mündels in der Personen- und Vermögenssorge. Näheres regeln § 1791b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und § 56 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII.

Folgende Amtsvormünder sind für Sie zuständig:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.3 Vormundschaften Jahnplatz 1 Abteilungsleitung: Frau Vallo Tel.: 02273/ 58 643 E-Mail: cvallo@stadt-kerpen.de
	Gruppenleitung: Herr Leps Tel.: 02273/ 58 554 E-Mail: sleps@stadt-kerpen.de
	Frau Berner Tel.: 02237/58 218 E-Mail: gberner@stadt-kerpen.de
	Frau Holtmeier Tel.: 02237/58 542 E-Mail: choltmeier@stadt-kerpen.de
	Frau Waszak Tel.: 02237/58 223 E-Mail: kwaszak@stadt-kerpen.de

Pflegschaften

Die Amtspflegschaft unterscheidet sich von der Amtsvormundschaft wesentlich dadurch, dass sie nur für einzelne, fest umgrenzte Aufgaben zuständig ist. Die Vormundschaft ist also in ihrer Fürsorgeaufgabe umfassend, die Pflegschaft in der gleichen Funktion immer nur auf Teilbereiche beschränkt. Die Amtspflegschaft wird durch die Anordnung des Familiengerichtes begründet. Die Kontaktdaten der jeweiligen Sachbearbeiter/innen sind in der obenstehenden Tabelle aufgelistet.

Migrationsberatung der Kolpingstadt Kerpen

Neben der kostenfreien Beratung und Betreuung von Flüchtlingen können alle Menschen mit Migrationshintergrund in Kerpen die Angebote der Migrationsberatung in Anspruch nehmen. Ihre Ansprechpartner sind:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 21.2 Integration Jahnplatz 7c/ Tanzende Stadthäuser Abteilungsleitung: Anette Seiche Tel.: 02237/ 58 173 aseiche@stadt-kerpen.de
	Frau Besgen Tel.: 02237/58 286 E-Mail: andrea.besgen@stadt-kerpen.de Raum: 3.7
	Herr Özbey Tel.: 02237/58 228 E-Mail: ali.riza.oezbey@stadt-kerpen.de Raum: 3.7

Das Büro des Rathauses ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mo., Di., Mi, und Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Migrationsberatung wird auch im Quartiersmanagement der Buchenhöhe angeboten. Zu diesem Zweck wurde ein Büro in der Buchenhöhe eingerichtet.

Das Büro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00Uhr Herr Özbey

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Herr Özbey

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.kerpen-gelinkt-gemeinsam.de/migrationsberatung

Migrationsberatung der AWO (für Erwachsene)

Migrationsberatung für Erwachsene und zahlreiche Angebote für Frauen, Männer und Jugendliche, wie zum Beispiel Beratung und Informationen bei sprachlichen, rechtlichen, sozialen und behördlichen Problemen, Sprachkurse u.v.m., bietet das Internationale Zentrum der AWO Kerpen.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V. Fachdienst für Migration und Integration Nordring 52 Tel.: 02237/ 2779 Internet: www.awo-bm-eu.de

Adoption

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Erft-Kreises steht sowohl Eltern, die sich für eine Adoption interessieren, als auch Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, zur Beratung zur Verfügung.

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Amt für Familien, Generationen und Soziales/Abt.50/4 Willy-Brandt-Platz 1
	Frau Rastegar Tel.: 02271/83 15 161 E-Mail: elisabeth.rastegar@rhein-erft-kreis.de Herr Vieth Tel.: 02271/ 83 15 163 klaus.vieth@rhein-erft-kreis.de

Katholische Familien- und Lebensberatung

Ort	Kontakt
50127 Bergheim- Quadrath	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Kardinal-Frings-Haus Domackerstraße 54 Tel.: 02271/90 81 28 E-Mail: info@efl-rhein-erft-kreis.de www.koeln.efl-beratung.de/beratungsstellen/rhein-erft-kreis

Familienberatungsstelle Kerpen

Information - Beratung - Therapie

Das Team der Familienberatungsstelle bietet Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beratung in allen Fragen der Erziehung, der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und des Zusammenlebens innerhalb einer Familie an.

Bei Erziehungsunsicherheiten, Trennungs- und Scheidungsprobleme, Kinderschutzfragen, Mediennutzung oder allgemeinen Erziehungsfragen können Sie die Beratung der Familienberatungsstelle in Anspruch nehmen. Dies sind nur einige Beispiele aus dem Beratungsangebot der Familienberatungsstelle des Caritas-Verbandes für den Rhein-Erft-Kreis.

Auf der Internetseite www.eb-kerpen.de erhalten Sie weitere Informationen über das Tätigkeitsfeld der Familienberatungsstelle.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt anderen Institutionen gegenüber der Schweigepflicht.

Die Beratung findet statt:

- in der Beratungsstelle
- in Familienzentren und
- in Schulen

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	<p>Haus der Familie Familienberatungsstelle Kerpen Kölner Straße 15 Tel.: 02237/63 800 50 Fax: 02237/63 800 51 E-Mail: familienberatung-kerpen@caritas-rhein-erft-kreis.de Internet: www.eb-kerpen.de Öffnungszeiten: Sekretariat: montags - donnerstags: 8:30-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr Offene Sprechstunde: immer mittwochs 9:00-11:00 Uhr Mediensprechstunde (Umgang mit Medien): an jedem 1. Mittwoch im Monat von 15:30-17:30 Uhr <i>Während dieser Sprechstunden ist eine Beratung ohne Voranmeldung möglich.</i></p>

Caritas Beratungsstelle Kerpen/Kurberatung für Mütter und Väter

Die Caritas Beratungsstelle in Kerpen bietet Beratung und Vermittlung von:

- Mütter-, Mutter-Kind und Vater-Kind-Kuren
- sozialer Einzelfallhilfe/Soforthilfe
- weitergehenden Hilfen in erzieherischen und familiären Fragen sowie sozialen Angelegenheiten



Bild: Alfons J. Kopf/pixelio.de

- Hilfe für Durchreisende und Nichtsesshafte
- Begleitung und Beratung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Pfarrgemeinden des Dekanates Kerpen
- u.v.m.

Auf der Internetseite www.beratung-caritasnet.de erhalten Sie weitere Informationen über das Beratungsangebot der Caritas im Erzbistum Köln.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Caritas Beratungsstelle Kölner Str. 13 (Kolpinghaus) Ansprechpartnerin: Frau Esser Tel.: 02237/5 24 00 E-Mail: angela.esser@caritas-rhein-erft-kreis.de Internet: www.beratung-caritasnet.de Sprechstunde: Mo. und Do. 9:00 –12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sozialpädagogische Zentrum (SPZ) Kerpen



Das Sozialpädagogische Zentrum in Kerpen bietet integrierte ambulante Erziehungshilfen an. Das Team besteht aus Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Ausbildungen.

Zu den Angeboten gehören:

- Finden von Lösungswegen bei familiären Konflikten
- Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten
- Unterstützung bei Überforderung im familiären Alltag
- Familientherapeutische Beratung, Gespräche mit Familien, Paaren und Einzelnen
- Hilfe bei der Überwindung von Krisensituationen
- Unterstützung von jugendlichen beim Übergang zum Erwachsenwerden
- Verschiedene Gruppenangebote
-

Das Angebot ist für Familien kostenfrei und muss über das Jugendamt beantragt werden.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Haus der Familie Sozialpädagogisches Zentrum Ambulante Erziehungshilfen Kölner Str. 15 Tel.: 02237/63 90 10 Fax: 02237/63 90 15 0 E-Mail: amb.erziehungshilfen@spz-kerpen.de Internet: www.spz-kerpen.de Sprechstunde in den räumen des Sozialpädagogischen Zentrums: dienstags von 9:30 - 10:30 Uhr

Frühe Hilfen - Unterstützung für Familien von Anfang an

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen sind Angebote, die seit einigen Jahren von immer mehr Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei handelt es sich um

- Hilfsangebote für Eltern und Kinder bereits ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes.

Diese haben das Ziel

- die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.
- Unterstützung im Alltag zu bieten und die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern zu fördern.

Frühe Hilfen tragen dazu bei

- Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.
- die Rechte der Kinder auf Schutz und Förderung zu sichern.
- Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.



Warum gibt es die Bundesinitiative Frühe Hilfen?

Kinder in Deutschland sollen von Anfang an faire Chancen auf eine gesunde Entwicklung haben. Deswegen bieten Länder und Kommunen ein vielfältiges Angebot für Familien an. Hierzu gehören z.B. Willkommensbesuche, Informationsmaterialien, Elternkurse, Beratungsangebote und auch Hilfen zur Erziehung.

Insbesondere Familien, die sich überfordert fühlen oder sich in einer schwierigen Lebensphase befinden, sollen durch frühzeitige und passende Hilfsangebote Unterstützung und Entlastung erfahren, damit Probleme richtig und schnell angegangen werden können.

Hier setzt die Bundesinitiative Frühe Hilfen an und unterstützt Bundesländer, Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrem Engagement für die Frühen Hilfen.

Es werden Bundesmittel zur Verfügung gestellt, die für den weiteren Ausbau der Frühen Hilfen genutzt werden sollen. Ziel ist es, dass jede Familie die Möglichkeit erhält, von diesen Angeboten zu profitieren. Grundlage der Bundesinitiative frühe Hilfen ist das seit 1. Januar 2012 gültige Bundeskinderschutzgesetz.

Präventionsteam „Frühe Hilfen“



Bild: pariah083/pixelio.de

Das Sozialpädagogische Zentrum in Kerpen bietet auch ein Präventionsteam „Frühe Hilfen“ an. Schwangere und Familien mit Kindern bis 4 Jahren erhalten bei fast allen Fragen rund um Schwangerschaft und Familie Beratung und Unterstützung. Neben der individuellen Unterstützung in den Familien zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung werden unterschiedliche Gruppen, wie zum Beispiel das offene Elterncafé und offenen Krabbeltreffen in Kerpen, Brüggen und Tünnich angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Kolpingstadt Kerpen wird allen Kerpener Eltern nach der Geburt Ihres Kindes ein Besuch zur Überreichung des Babybegrüßungspaketes angeboten (*weitere Informationen zur Babybegrüßung in der Kolpingstadt Kerpen finden Sie auf Seite 47*).

Die Arbeit des Präventionsteams ist für Sie kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Die Zusammenarbeit kann bei Ihnen zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Frühen Hilfen stattfinden. Das Präventionsteam „Frühen Hilfen“ ist aus verschiedenen Berufsgruppen multiprofessionell zusammengesetzt. Die Ausbildungen werden ergänzt durch unterschiedliche Fort- und Zusatzausbildungen.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Ort	Kontakt
<p>50171 Kerpen</p>	<p>Haus der Familie Sozialpädagogisches Zentrum Präventionsteam „Frühe Hilfen“ Kölner Str. 15 Tel: 02237/63 90 10 Fax: 02237/63 90 15 0 E-Mail: fruehe-hilfen@spz-kerpen.de Internet: www.spz-kerpen.de Sprechstunde: Montag bis Freitag nach Vereinbarung</p> <div style="text-align: right;">    </div>

Ansprechpartnerin	Aufgabenbereich	Qualifikation
<p>Martina Kruse</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Fragen und Konflikten rund um die junge Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinatorin • Familiengesundheitshebamme • syst. Beraterin • Traumafachberaterin
<p>Carmen Bleser</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung rund um die junge Familie (Fragen zu Erziehung, zu Paar- und Familiensituationen) • videogestützte Beratung • Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialarbeiterin • syst. Familientherapeutin • Marte Meo Therapist
<p>Ann Kristin van Balen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung im Säuglings- und Kleinkindalter • Babybegrüßungsbesuche • Eltern-Kind-Kurs „Babyzeit“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogin (B.A.) • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
<p>Brigitte Brand</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Strukturierung und Finanzierung des Alltags • Begleitung zu Behörden, Ärzten, etc. • Babybegrüßungsbesuche • Elterncafé 	<ul style="list-style-type: none"> • Familienpflegerin • Haushaltsorganisations-Trainerin • Ansprechpartnerin für „welcome“

Ansprechpartnerin	Aufgabenbereich	Qualifikation
<p>Ülkü Marangoz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen • Babybegrüßungsbesuche • videogestützte Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpädagogin • System. Elterncoach • Spieltherapeutin • Marte Meo Therapist
<p>Franziska Bachem</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft und des 1. Lebensjahres • Babybegrüßungsbesuche • Krabbeltreff in Kerpen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderkrankenschwester • Hebamme

wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Die ersten Monate nach der Geburt können für junge Familien trotz aller Freude über das Neugeborene ganz schön stressig und chaotisch werden. Das Baby schreit, das Geschwisterkind fühlt sich vernachlässigt und der besorgte Vater hat keinen Urlaub mehr.

Selbst Eltern, die sich gut vorbereitet haben, kommen schnell an ihre Grenzen, wenn sie keine familiäre Unterstützung haben.

Hier setzt *wellcome* an: Wer keine Hilfe in den ersten Monaten hat, kann bei der *wellcome* Koordinatorin anrufen und bekommt – ganz unbürokratisch - Unterstützung.

Wie ein guter Engel kommt die ehrenamtliche Mitarbeiterin der Familie zu Hilfe.

- Sie wacht über den Schlaf des Babys, während sich die Mutter erholt.
- Sie kümmert sich um das Geschwisterkind.
- Sie begleitet die Zwillingmutter zum Kinderarzt.
- Sie unterstützt ganz praktisch und hört zu.

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause. Hierdurch soll dem Stress die Spitze genommen werden und die Mütter in dieser Übergangszeit entlasten, bis sich alles eingespield hat.



wellcome
Praktische Hilfe nach der Geburt

Organisatorisch ist das *wellcome*-Team Kerpen eingebunden in das Präventionsteam „Frühe Hilfen“ des Sozialpädagogischen Zentrums. Während des gesamten *wellcome* Einsatzes werden die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eng beraten durch eine Fachfrau, die das *wellcome*-Team koordiniert.

Für die Hilfe wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10 Euro und eine Gebühr von 5 Euro pro Stunde berechnet. Individuelle Ermäßigungen sind möglich, denn am Geld darf die Hilfe nicht scheitern.

Wenn Sie sich für *wellcome* interessieren, nehmen Sie gerne mit der *wellcome* Koordinatorin Kontakt auf.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	<p>Haus der Familie Sozialpädagogisches Zentrum Team „Frühe Hilfen“ Kölner Str. 15 Ansprechpartnerinnen: Carmen Bleser und Brigitte Brand Tel.: 02237/63 90 10 Fax: 02237/63 90 150 E-Mail: kerpen@wellcome-online.de Internet: www.wellcome-online.de www.spz-kerpen.de</p>  

Begegnungszentrum Alleinerziehender

Das Begegnungszentrum Alleinerziehender (BZA) bietet ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen und verwitweten sowie sorge- und nicht sorgeberechtigten Müttern und Vätern Beratung und Unterstützung an. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Angebot des Begleiteten Umgangs, sowie Beratungsgespräche zu allen psychosozialen, ökonomischen und rechtlichen Aspekten bei Trennung/Scheidung und spezifischer Fragen Alleinerziehender.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	<p>Begegnungszentrum Alleinerziehender Stiftsplatz 4 Ansprechpartnerinnen: Ruth Klas Tel.: 02237/92 91 331 Mobil: 0178/ 87 55 621 E-Mail: bza@skm-rek.de Termine nach Vereinbarung.</p>

Kinderschutzbund Kerpen

Der Kinderschutzbund Kerpen bietet Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien an. Diese Beratung ist kostenlos und findet in den Räumlichkeiten im Höhenweg 13 in Horrem statt. Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Für Eltern bietet der Kinderschutzbund Kerpen den Kurs **Starke Eltern-Starke Kinder**® an. „Starke Eltern – Starke Kinder“ möchte Ihr Selbstvertrauen als Eltern stärken, die für Ihre Familie wichtigen Werte deutlich machen und Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzen setzen und zum Zuhören erweitern.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kerpen e.V. Hauptstraße 215 (im Gebäudekomplex des kath. Pfarrzentrums) Postadresse: Postfach 1445 - 50143 Kerpen Tel.: 02273/951 07 81 E-Mail: info@kinderschutzbund-kerpen.de Internet: www.kinderschutzbund-kerpen.de

Schwangerenberatung

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Haus der Familie AWO Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen Kölner Straße 15 Ansprechpartnerinnen: Frau Dormeier und Frau Stark Tel.: 02237/603 59 93 Fax: 02237/603 59 95 Internet: www.awo-bm-eu.de Beratungsangebot: <ul style="list-style-type: none">• Schwangerschaftskonfliktberatung• Einzel- und Paarberatung• Beratung für Schwangerschafts- und Familienfragen• u.v.m.
50226 Frechen	SKF Rhein-Erft-Kreis e.V. „esperanza“ An St. Severin 11 - 13 Tel.: 02234/6 03 98 11 E-Mail: esperanza-frechen@skf-erftkreis.de Internet: www.skf-erftkreis.de Beratungsangebot: <ul style="list-style-type: none">• Beratung finanzieller Hilfen• Paarberatung• Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes• Unterstützung und Beratung zum Thema Pränataldiagnostik• u.v.m.

Ort	Kontakt
50226 Frechen	PariSozial gGmbH Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Familie Kölner Straße 92 Tel.: 02234/18 57 0 od. 18 57 40 Fax: 00234/18 57 11 od. 18 57 44 E-Mail: schwangerschaftsberatung-frechen@parisozial.de Internet: www.pariisozial-rhein-erft-kreis.de Beratungsangebot bei: <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftskonflikte • Paar- und Sexualprobleme • Familienplanung u.v.m.
50126 Bergheim	Notlagen Mutter & Kind - Schwangerschaftsberatung Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 Tel.: 02271/83 15 324 Fax: 02271/83 25 310 E-Mail: info@rhein-erft-kreis.de Internet: www.rhein-erft-kreis.de Ansprechpartnerinnen: <ul style="list-style-type: none"> • Frau Schemp: 02271/83 15 332 • Frau Kuckelkorn: 02271/83 15 328 • Frau Mertes: 02271/83 15 331 • Frau Ewertz: 02271/83 15 399 Beratungsangebot: <ul style="list-style-type: none"> • Fragen im Zusammenhang mit einer Geburt oder Schwangerschaft • Hilfen für Kinder und Familien • Wirtschaftliche Hilfen für Schwangere u.v.m.

Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis e.V.

Unterkunft und Schutz vor Misshandlungen für Frauen und Kinder, rechtliche und psychosoziale Beratung.

Ort	Kontakt
50356 Erftstadt	Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis Tel.: 02237/76 89 Postfach: 2250, 50356 Erftstadt E-Mail: info@frauenhaus-rek.de Internet: www.frauenhaus-rek.de

Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e.V.

Die Frauenberatungsstelle bietet jeder Frau Beratung zu psychosozialen, beruflichen und rechtlichen Fragen an. Diese Gespräche sind kurzfristig vereinbar, anonym und kostenlos.

Ort	Kontakt
50169 Kerpen-Horrem	FRAUENBERATUNGSSTELLE "Frauen helfen Frauen" e.V. Hauptstraße 167 Tel.: 02273/98 15 11 Fax: 02273/98 15 10 E-Mail: kontakt@frauenberatungsstelle-kerpen.de

Anti-Gewalt-Beratung

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	FREIO e.V.—Kontakt-, Informations- und Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen im Rhein-Erft-Kreis Otto-Hahn-Straße 22 Tel.: 02271/83 83 98 E-Mail: freio@web.de Internet: www.freio-ev.de

Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Ort	Kontakt
50677 Köln	Zartbitter Köln e.V. Sachsenring 2 - 4 Tel.: 0221/31 20 55 E-Mail: info@zartbitter.de Internet: www.zartbitter.de

Gleichstellungsstelle der Kolpingstadt Kerpen

Aufklärung über Beratungsangebote. Ansprechpartnerin für Frauen aus Kerpen.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Gleichstellungsbeauftragte der Kolpingstadt Kerpen Jahnplatz 1, Raum 165 Sarah-Schirin Vafai Tel.: 02237/ 58 256 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@stadt-kerpen.de

Jugendschutz

Eltern wissen Bescheid! - Kinder wachsen heute in einer sich rasant verändernden Welt auf. Smartphone, Fernsehen, Spielekonsolen, Computer und Internet sind Themen, die mitunter auch schon im Kleinkindalter relevant sind. Später dann lauern Gefahren durch Rauchen, Drogen, Alkohol etc. Da das keineswegs alles ist, was Eltern in Sachen Kinder- und Jugendschutz Sorge bereitet, hält das Jugendamt Kerpen auf Anfrage zahlreiche Informationen insbesondere auch für (junge) Eltern bereit. Einfach alles zum Thema Jugendschutz findet man auf der Jugendschutzseite auf:

www.stadt-kerpen.de > Soziales & Bildung > Jugendschutz aktuell (rechte Spalte).

Für Sie zuständig: Tanja Korth, Stadtjugendpflegerin/ ausführlichen Kontaktdaten finden Sie auf Seite 41.

Sorgentelefon, Telefon- und Onlineberatung

Vertraulich, anonym, kostenlos vom Handy und Festnetz.

	Kontakt
Kinder- und Jugendtelefon Mo - Sa: 14-20 Uhr	Tel.: 116 111 Internet: www.nummergegenkummer.de
Elterntelefon Mo-Fr und Di und Do: 17- 19 Uhr	Tel.: 0800/111 0 550 Internet: www.nummergegenkummer.de
Telefonseelsorge (Rund um die Uhr)	Tel.: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 Internet: www.telefonseelsorge.de
Gewalt gegen Frauen (Rund um die Uhr)	Tel.: 08000/116 016 Internet: www.hilfetelefon.de
Opfer - Telefon (Täglich von 7-22 Uhr)	Tel.: 116 006
Schwangere in Not (Rund um die Uhr)	Tel.: 0800/40 40 020 Internet: www.schwanger-und-viele-fragen.de
Müttertelefon (täglich von 20-22 Uhr)	Tel.: 0800/333 2 111 Internet: www.frauensinnstiftung.de
Online - Beratung für Eltern	Internet: www.bke-elternberatung.de
Online - Beratung für Jugendliche	Internet: www.bke-jugendberatung.de
Muslimisches Seelsorge Telefon (Rund um die Uhr und ggf. gebührenpflichtig)	Tel.: 030/44 35 09 821 Internet: www.mutes.de
KIPKEL - Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern	Hier finden Kinder und Eltern wichtige Informationen über psychische Erkrankungen und Hilfsangebote Internet: www.kipkel.de

5. Finanzielle Hilfen

Mit der Geburt eines Kindes kann sich die finanzielle Situation in der Familie erheblich verändern. Es gibt staatliche Leistungen, die Sie beantragen können, um die bevorstehenden Ausgaben besser bestreiten zu können. Reicht das Familieneinkommen nicht aus, gibt es weitere Hilfen, die Sie in Anspruch nehmen können.



Bild: I-vista/ pixelio.de

Elterngeld und ElterngeldPlus

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen möchten, werden besonders durch das ElterngeldPlus unterstützt.

Das Elterngeld gehört zu den Familienleistungen in Deutschland, die von der Bevölkerung am meisten geschätzt werden. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Elterngeld gibt es in den Varianten **Basiselterngeld**, **ElterngeldPlus** und **Partnerschaftsbonus** - diese können miteinander kombiniert werden. Auch getrennt lebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.

Höhe und Anspruchsvoraussetzungen

Die Höhe des Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Einkommen der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und ob nach der Geburt Einkommen wegfällt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent, Eltern mit niedrigeren Einkommen bis zu 100 Prozent des Voreinkommens.

Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1800 Euro im Monat und das ElterngeldPlus zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat. Das Mindestelterngeld erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 32 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen oder Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben.

Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern profitieren vom sogenannten Geschwisterbonus: Sie erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro bei Basiselterngeld (37,50 Euro bei ElterngeldPlus). Bei Mehrlingsgeburten wird ein Mehrlingszuschlag von 300 Euro (150 Euro bei ElterngeldPlus) für jedes weitere neugeborene Kind gezahlt.

Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet - dies betrifft auch den Mindestbetrag von 300 Euro. Es gibt aber eine Ausnahme: Alle Elterngeldberechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag beziehen und die vor der Geburt ihres Kindes beziehungsweise ihrer Mehrlingskinder erwerbstätig waren, erhalten einen Elterngeldfreibetrag. Dieser Freibetrag liegt je nach Verdienst bei höchstens 300 Euro. Bis zu dieser Höhe steht das Elterngeld damit zusätzlich zur Verfügung.

Digitale Angebote: Der Elterngeldrechner und ElterngeldDigital

Mit dem Elterngeldrechner mit Planer können Mütter und Väter ihren Anspruch auf Elterngeld selbst ermitteln. Er hilft Eltern zu planen, wie sie Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus miteinander kombinieren können - zeitlich und finanziell.

Ausführliche und immer aktuelle Informationen zum Thema „Elterngeld/ElterngeldPlus“ erhalten Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Internet unter: www.bmfsfj.de

(Quelle: Auszüge aus: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld>)

Elterngeld beantragen

Das Elterngeld muss schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragt werden. Die für Kerpen zuständige Elterngeldstelle erreichen Sie wie folgt:

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Amt für Familien, Generationen und Soziales Abteilung 50/3 Willy-Brandt-Platz 1 Tel.: 02271/83 450 38 Fax: 02271/83 350 13 Internet: www.rhein-erft-kreis.de/50-familien-generationen-und-soziales-elterngeld-elterngeld-elterngeld/dienstleistung/elterngeld

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden. Infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 haben sich jedoch für volljährige Kinder Änderungen ergeben, wie z.B. durch den Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze ab 01.01.2012.

Höhe des Kindergeldes

Kindergeld wird monatlich gezahlt. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für jeden Monat, in dem wenigstens an einem Tag die Anspruchsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Regelhöhe ab dem 1. Januar 2021 (Stand Dezember 2022)

- für das erste Kind: 219 €
- für das zweite Kind: 219 €
- für das dritte Kind: 225 €
- für jedes weitere Kind: 250 €

Weitere Informationen zum Thema Kindergeld finden Sie im Internet unter:

<https://www.arbeitsagentur.de>

Wo muss das Kindergeld beantragt werden?

Angehörige des öffentlichen Dienstes stellen den Antrag bei der mit der Festsetzung der Bezüge befassten Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers bzw. Dienstherrn. Alle anderen beantragen das Kindergeld schriftlich bei der zuständigen Familienkasse.

Die für die Kolpingstadt Kerpen zuständige Familienkasse erreichen Sie wie folgt:

Ort	Kontakt
50321 Brühl	Familienkasse Brühl Ubierstr. 7 - 11 Tel.: 0800/4 555 530 (gebührenfrei) E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de

Kindesunterhalt

Jedes Kind hat grundsätzlich Anspruch auf Unterhalt durch seine Eltern. Mütter und Väter können den Unterhalt durch Pflege und Erziehung oder durch Barunterhalt leisten. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist barunterhaltspflichtig. Die Höhe des zu leistenden Barunterhalts hängt vom aktuellen Einkommen des Unterhaltszahlers und vom Alter beziehungsweise Unterhaltsbedarf des Kindes ab. Die Berechnung erfolgt in der Regel nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle (http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/). Von dem nach der Düsseldorfer Tabelle geschuldeten Unterhalt kann der barunterhaltspflichtige Elternteil die Hälfte des Kindergelds abziehen. Wenn der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen Barunterhalt leisten kann oder leistet, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

(Quelle: <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=38340.html>)

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine übergangsweise finanzielle Hilfe für Alleinerziehende. Ein Kind erhält Unterhaltsvorschuss, wenn es

- bei nur einem Elternteil lebt, der ledig, geschieden, verwitwet oder dauernd getrennt lebend ist,
- von dem anderen Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt erhält,
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
- Für Kinder ab 12 Jahre soll es nur dann einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss geben, wenn das Kind nicht auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro erzielt.

Der Unterhaltsvorschuss muss im Rahmen einer persönlichen Vorsprache beantragt werden. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiter/innen der Unterhaltsvorschusskasse sind nach Buchstaben geordnet. Neuanträge sind grundsätzlich nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen bei Vorsprache mit:

- Gültiger Personalausweis
- Geburtsurkunde Kind
- Nachweis über Feststellung der Vaterschaft
- Aufenthaltsbescheinigung
- vorhandene Unterhaltstitel
- Kontoverbindung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Für Kinder ab 12 Jahren: aktueller vollständiger Bescheid Jobcenter
- Für Kinder über 15 Jahren: Schulbescheinigung, ggf. Ausbildungsvertrag

(Stand November 2019)

Für eine Terminvereinbarung schicken Sie bitte eine E-Mail an:

- **uvk@stadt-kerpen.de**

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name, Anschrift, Telefonnummer
- Namen aller betroffenen Kinder mit Geburtsdatum
- Mitteilung über Leistungsbezug nach SGB II ja/nein

Die zuständigen Sachbearbeiter/innen melden sich umgehend bei Ihnen, um einen Termin zur persönlichen Vorsprache abzustimmen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:



Telefonisch ist die Unterhaltsvorschusskasse unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 23.2 Verwaltungsdienst Jahnplatz 1 Tel.: 02237/58 377 oder 02237/ 58 267 (Mo. - Mi. 8:30 - 12:00 Uhr + Do. 13:30 - 18:30 Uhr) Eine Meldung per E-Mail wird empfohlen.

Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Die Sozialhilfe umfasst folgende Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige Beihilfen und laufende Leistungen) nach dem SGB XII
- Hilfe zur häuslichen Pflege gem. §§ 61 ff SGB XII (Sicherstellung der Pflege einschließlich hauswirtschaftlicher Verrichtungen zur Vermeidung der Unterbringung in einer Einrichtung, soweit kein Anspruch durch vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger besteht)
- Anträge betreffend die Kostenübernahme bei Heimunterbringung (zuständig sind je nach umfang der Pflegebedürftigkeit der Rhein-Erft-Kreis bzw. der Landschaftsverband)
- Anträge betreffend die Eingliederungshilfe für Behinderte (zuständig ist der Rhein-Erft-Kreis)
- Anträge betreffend Leistungen für Gehörlose und Blinde (zuständig ist der Landschaftsverband)
- Kerpen-Pass für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Durch ihn wird die Möglichkeit der verbilligten Inanspruchnahme folgender städtischer Leistungen eröffnet: Kulturelle Veranstaltungen der VHS oder der Familienbildungsstätten, Übernahme von Restgebühren nach Gebührenermäßigung durch die VHS bzw. die Familienbildungsstätten, Eintrittsermäßigung für städtische kulturelle Veranstaltungen

Anträge auf Sozialhilfe

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 22.1 Senioren, Menschen mit Behinderungen und soziale Hilfen Jahnplatz 7c/ Tanzende Stadthäuser Abteilungsleitung: Frau Dittrich Tel.: 02237/58 247 E-Mail: ddiettrich@stadt-kerpen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:



Grundsicherung

- Bei den nach diesem Gesetz zu gewährenden Leistungen handelt es sich um eine eigenständige, sozialhilfeorientierte Grundsicherung, die im Wesentlichen der Sozialhilfe entspricht.

Wer kann Leistungen erhalten?

- die älter als 65 Jahre oder
- Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland
- die älter als 18 Jahre sind und – unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage – dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VI sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann

Wer hat keinen Anspruch auf Leistungen?

- Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten
- Personen, die in den letzten 10 Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben
- Personen, bei denen feststeht, dass das Einkommen ihrer Kinder einen Betrag von 100.000 EUR übersteigt und die hieraus Unterhaltsleistungen erbringen können

Wie hoch sind die Leistungen?

Die Leistungen sind angelehnt an die Sozialhilfe und errechnen sich demnach ähnlich. Sie umfassen:

- den maßgeblichen Regelsatz der Anspruchsberechtigten
- die angemessenen Kosten der Unterkunft
- Heizkosten
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- ggfs. 20% des Regelsatzes wegen Schwerbehinderung (Merkzeichen G)
- Leistungen bei stationärer Unterbringung

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge für Personen, die nicht stationär untergebracht sind, können beim Amt für Soziales und Schulen, Abteilung 22.1, Senioren, Menschen mit Behinderungen und soziale Hilfen, gestellt werden. Für Personen, die in einem Heim leben, ist der Antrag beim Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim zu stellen. Einen Antrag sowie das dazugehörige Merkblatt können Sie dort erhalten. Wenn Sie den Antrag nicht selber ausfüllen können, sprechen Sie bitte nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Abteilung 22.1, Senioren, Menschen mit Behinderungen und soziale Hilfen vor. Dort wird man gerne gemeinsam mit Ihnen den Antrag ausfüllen.

Die Kontaktdaten der Abteilung 22.1, Senioren, Menschen mit Behinderung und soziale Hilfen finden Sie auf Seite 69.

Kerpen-Pass

Der Kerpen-Pass wird ausgegeben für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Durch ihn wird die Möglichkeit der verbilligten Inanspruchnahme folgender städtischer Leistungen eröffnet: Kulturelle Veranstaltungen der VHS oder der Familienbildungsstätten, Übernahme von Restgebühren nach Gebührenermäßigung durch die VHS bzw. die Familienbildungsstätten, Eintrittsermäßigung für städtische kulturelle Veranstaltungen.

Die Kontaktdaten der Abteilung 22.1, Senioren, Menschen mit Behinderung und soziale Hilfen finden Sie auf Seite 69.

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet (§§ 7, 26 Sozialgesetzbuch I, § 1 Wohngeldgesetz). Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen (wie zum Beispiel Sozialgeld, Arbeitslosengeld II) erhalten, tragbar gestaltet werden.

Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt. Mietzuschuss können zum Beispiel beantragen: Mieter (auch Untermieter) von Wohnraum; Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts, Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes; (Mit-) Eigentümer, die Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen. Lastenzuschuss für den eigengenutzten Wohnraum können zum Beispiel beantragen: Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts (bei Miteigentümern jeder für den von ihm genutzten Wohnraum).

Ihre Ansprechpartner sind:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Amt 18 - Zentrales Bau- und Wohnungsmanagement E-Mail: Wohngeld@stadt-kerpen.de Jahnplatz 1
	Frau Nobis Tel.: 02237/58 485 E-Mail: anobis@stadt-kerpen.de
	Frau Schwarz Tel.: 02237/58 484 E-Mail: mschwarz@stadt-kerpen.de
	Frau Weiss Tel.: 02237/58 271 E-Mail: sweiss@stadt-kerpen.de
	Frau Nettessheim Tel.: 02237/58 311 E-Mail: inettessheim@stadt-kerpen.de

Wohngeld - Antragsannahme und -abgabe

Ausgabe der Antragsvordrucke (auch an der Infothek der Kolpingstadt Kerpen); Annahme der ausgefüllten Anträge

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kolpingstadt Kerpen unter: www.stadt-kerpen.de > Planen Bauen > Wohnungswesen > Wohngeld

Arbeitslosengeld II

Mit dem Arbeitslosengeld II ist eine einheitliche Leistung für alle erwerbsfähigen Menschen geschaffen worden, die hilfebedürftig sind, weil sie entweder keine Arbeit haben oder das Arbeitseinkommen nicht ausreicht. Sie können damit ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familie bestreiten. Außerdem wird ihre berufliche Eingliederung umfassend gefördert. Zum einen mit arbeitsmarktbezogenen Leistungen wie Vermittlung, Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung sowie der unmittelbaren Förderung der Beschäftigung. Zum anderen mit kommunalen Angeboten wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosozialer Betreuung und Kinderbetreuung. Damit sind die Grundlage dafür geschaffen worden, dass auch Menschen, die lange Zeit arbeitslos sind, wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter: www.jobcenter-rhein-erft.de > Standorte > Kerpen

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Jobcenter Rhein-Erft Geschäftsstelle Kerpen Jahnplatz 7 - 7b Tel.: 02237/ 92 419 0 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 8-12.00, Do:14.00-17.00Uhr, Terminvereinbarungen außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten bzw. für die deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, können einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.

Bedarfe für Bildung

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege werden die Kosten übernommen für **eintägige oder mehrtägige Ausflüge** und **für das gemeinschaftliche Mittagessen**.

Für Schüler/-innen werden die Kosten übernommen für

- den persönlichen Schulbedarf (Schulsachen), und zwar 154,50 Euro je Schuljahr
- eintägige Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten,
- für das gemeinschaftliche Mittagessen,
- Schülerfahrtkosten, soweit sie zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs erforderlich sind und vom Schulträger nicht übernommen werden,
- die Lernförderung (Nachhilfe), wenn nur dadurch die wesentlichen schulischen Lernziele erreicht werden können.

Bildungsbedarfe werden nur für Schülerinnen und Schüler übernommen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (SGB II, BKKG), eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bedarfe für Bildung

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege werden die Kosten übernommen für **eintägige oder mehrtägige Ausflüge** und **für das gemeinschaftliche Mittagessen**.

- Babyschwimmen oder Babymassage
- Ferienangebote
- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung,

wenn tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilhabeaktivität entstehen.

Bedarfe für soziale Teilhabe werden nur für Kinder und Jugendlichen übernommen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Ansprechpartner/ -innen

Wenn Sie bereits Leistungen für Ihr Kind vom Jobcenter (SGB II/Hartz IV) erhalten, wenden Sie sich an Ihre örtliche Geschäftsstelle des Jobcenters Rhein-Erft.

Erhalten Sie für Ihr Kind Sozialhilfe (SGB XII), wenden Sie sich an Ihr zuständiges Sozialamt im Rathaus Ihrer Kommune.

Wohngeldempfänger und Kinderzuschlagsberechtigte wenden sich an das Amt für Familien, Generationen und Soziales des Rhein-Erft-Kreises.

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis Der Landrat Willy-Brandt-Platz 1 Frau Abels Tel.: 02271/83 15 122 (dienstags bis freitags vormittags)

(Quelle: <https://www.rhein-erft-kreis.de/50-familien-generationen-und-soziales-bildung-und-teilhabe-bildung-und-teilhabe-bildung-und-teilhabe/dienstleistung/bildungteilhabe>)

Hilfe und Unterstützung in der Schwangerschaft Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Wofür gibt es finanzielle Unterstützung?

- Für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt oder der Erziehung und Pflege des Kleinkindes entstehen z.B. Schwangerschaftsbeleidung, Erstausrüstung des Kindes, Betreuung des Kleinkindes, um z.B. eine Ausbildung beenden zu können, Einrichtung der Wohnung
- Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich grundsätzlich nach der individuellen finanziellen Notlage der werdenden Mutter.

Was sind die Voraussetzungen?

- Schwangerschaftsattest, z.B. Mutterpass
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Finanzielle Notlage, in der der Bedarf für die Schwangerschaft, die Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht durch eigenes Einkommen oder anderweitige Unterstützung gedeckt werden kann.

Besonders wichtig ist:

- Die finanziellen Stiftungshilfen dürfen **nicht** auf andere Sozialleistungen angerechnet oder bei der Berechnung solcher Leistungen als Einkommen berücksichtigt werden.
- Es besteht **keine** Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfen der Bundesstiftung, da es sich nur um eine ergänzende Unterstützung in besonderen Notlagen handelt.

Wo und wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag muss noch **während** der Schwangerschaft bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden

- Die Antragsstellung sollte frühzeitig, am besten zu Beginn der Schwangerschaft, erfolgen.

- Bei der Antragsstellung werden Sie individuell und vertraulich beraten, auch zu möglichen Leistungsansprüchen vor und nach der Geburt

(Quelle: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=26446.html>)

Eine Übersicht der Schwangerschaftsberatungsstellen finden Sie auf den Seiten 62 - 63.

Eine weitere Anlaufstelle für Beratung und Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung Mutter und Kind ist das Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis Willy-Brandt-Platz 1 Frau Kuckelkorn Tel.: 02271/83 15 328 Termine werden nur nach telefonischer Vereinbarung vergeben.

Pflegeberatung

Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, das meist überraschend und in jedem Lebensalter eintreten kann. In dieser Situation brauchen die Betroffenen eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung. Die Pflegeberatung richtet sich an pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, deren Angehörige sowie an Interessierte und Organisationen. Sie informiert, berät und unterstützt bei der Wahl angemessener Hilfeleistungen im Bereich ambulanter und stationärer Pflege. Die Beratung ist unabhängig und kostenlos und kann bei Bedarf auch zuhause stattfinden.

Gerne werden Sie in einem persönlichen Gespräch beraten. Bitte vereinbaren Sie hierfür im Vorfeld einen Termin!

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Kolpingstadt Kerpen Abt. 22.1 Senioren, Menschen mit Behinderungen und soziale Hilfen Jahnplatz 7c/ Tanzende Stadthäuser Abteilungsleitung: Frau Ditttrich Tel.: 02237/58 247 E-Mail: ddiettrich@stadt-kerpen.de

Kerpener Tafel

Was wird angeboten?

Einwandfreie Lebensmittel wie Backwaren aller Art, verschiedenste frische Obst- und Gemüsesorten, Molkereiprodukte wie Joghurt, Milch, Quark, verschiedene Käsesorten, eingeschweißte Wurst- und Fleischwaren sowie Gemüse- und Obstkonserven und Süßigkeiten. Zeitweise haben wir auch Hygieneartikel im Angebot.

Wo ist das Angebot zu finden?

Die Ordensgemeinschaft der Salvatorianerinnen hat in ihrer Klostersiedlung in **Kerpen-Horrem, Höhenweg 51**, Räumlichkeiten für die Ausgabe der Kerpener Tafel zur Verfügung gestellt. Die Ausgabestelle ist etwa fünf Gehminuten vom Horremer Bahnhof entfernt.

An wen richtet sich das Angebot?

Alle Bürger und Bürgerinnen der Kolpingstadt Kerpen, die einen aktuellen amtlichen Nachweis der Bedürftigkeit vorlegen können, sind herzlich eingeladen, die Dienste der Kerpener Tafel in Anspruch zu nehmen. Die Termine für Neuanmeldungen entnehmen Sie bitte der Internetseite "Öffnungszeiten", an den Ausgabeterminen werden keine Neukunden registriert. Bringen Sie bitte auch den Personalausweis mit. Kunden mit Änderungen (Verlängerung des Bedürftigkeitsnachweises, Änderung der Personenanzahl usw.) werden gebeten, sich an den Ausgabeterminen zwischen 9.30 h und 10.00 h bei einem Helfer der Kerpener Tafel zu melden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter: www.kerpener-tafel.de

Existenzhilfe Kerpen e.V.

Im März 2020 hat eine Gruppe von Menschen die Hilfstafel in Kerpen ins Leben gerufen. Aus der Hilfstafel und der Bürgerinitiative GEMEINSAM hat sich der Verein Existenzhilfe Kerpen e.V. gebildet, um Menschen langfristig und nachhaltig in den Bereichen Kinderarmut und Armut in Kerpen zu unterstützen.

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	Existenzhilfe Kerpen e.V. Tel.: 0179-4327283 E-Mail: existenzhilfe-kerpen@outlook.de Internet: www.existenzhilfe-kerpen-ev.de

Schuldnerberatung

Sie sind ver- oder überschuldet und suchen Hilfe und Unterstützung? Dann können Sie bei einer der folgenden Organisationen gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung kompetenten Rat erhalten:

Ort	Kontakt
50374 Erftstadt	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Erft-Düren e.V. Am Hahnacker 1 Tel.: 02235/46 020
50226 Frechen	Internationaler Bund (IB) Verbund Rhein-Erft Zum Kuckental 7 Tel.: 02234/511 731 und -722

Ort	Kontakt
50354 Hürth	Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. Reifferscheidstr.2 - 4 Tel.: 02233/79 90 91 77
50321 Brühl	Amt für Diakonie des Ev. Stadtkirchenverbandes Köln Beratungsstelle: Gartenstraße 5 Tel.: 02232/94 650

Verbraucherzentrale

Ort	Kontakt
50126 Bergheim	Verbraucherzentrale NRW e.V. Beratungsstelle Bergheim Hauptstraße 108 Tel.: 02271/450 25 -01

Second Handläden

Ort	Kontakt
50171 Kerpen	St. Martinus Kleiderladen Stiftsstraße/Kaulenstraße Tel.: 02237/975 820 1 E-Mail: st.martinus-kleiderladen@gmx.de Öffnungszeiten: Verkauf: Di und Do: 14.00 - 17.00 Uhr Annahme: Di und Do: 14.00 - 16.30 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung
50170 Kerpen-Sindorf	kfd - Lädchen Sindorf Kerpener Straße 38 Tel.: 02273/ 550 778 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr Sa: 9.30 - 13.00 Uhr
50169 Kerpen-Horrem	Kleiderstube Horrem Hauptstraße 215 Ansprechpartnerin: Marlies Schmitt Tel.: 02273/ 555 90 Annahme: Di:12.00-17.00 Uhr Ausgabe: Di: 14.00-17.00 Uhr



Bildnachweis:

- Kolpingstadt Kerpen
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- bundesarbeitsgemeinschaft landesjugendämter
- LWL - Landesjugendamt Westfalen-Lippe
- Sozialpädagogisches Zentrum Kerpen
- Bundesinitiative Frühe Hilfen
- www.fotolia.de
- www.pixelio.de

Die Verwendung des Bildmaterials bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der entsprechenden Quellen. Die Gesamtherstellung der Druckauflage erfolgt mit der gebotenen Sorgfaltspflicht. Die Kolpingstadt Kerpen ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität der in dieser Broschüre enthaltenen Daten und Informationen zu sorgen. Für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten und Informationen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Der Schadensersatz ist ausgeschlossen. Diese Broschüre wird von der Kolpingstadt Kerpen kostenfrei abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Die Broschüre enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte die Kolpingstadt Kerpen keinen Einfluss hat. Deshalb kann für diese fremden Inhalte ebenfalls keine Gewähr übernommen werden. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.



kerpen für Kinder
Präventionsstelle der Kolpingstadt Kerpen

Impressum

Herausgeberin:
Kolpingstadt Kerpen, Der Bürgermeister
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Tel.: 02237/58-0
info@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Redaktion und Layout:
Kolpingstadt Kerpen
Jugendamt - Präventionsstelle
Claudia Lück
Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
Tel.: 02237/58-416
clueck@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de